

# TFA im Grundwasser

## Beunruhigende Daten, verharmlosende Kommunikation, ausbleibende Konsequenzen

Was das Landwirtschaftsministerium wusste – und was der Nationalrat jetzt tun kann



An allen 16 Messstellen, die 2018/19 und 2024 untersucht wurden, ist die TFA-Belastung gestiegen. Datenquelle: amtliches Messprogramm des BMLUK, Auswertung GLOBAL 2000.

# Inhalt

|                                                                               |    |
|-------------------------------------------------------------------------------|----|
| Kurzfassung.....                                                              | 3  |
| 1. Der Befund: Verdoppelung in fünf Jahren.....                               | 5  |
| 2. Was das Ministerium weiß – und wofür es verantwortlich ist.....            | 9  |
| 3. Anstieg und Ausmaß der Belastung werden verschleiert.....                  | 13 |
| 4. Das Gesundheitsrisiko wird mit haltlosen Vergleichen kleingeredet.....     | 16 |
| 5. Der Minister, der Pestizidanstieg und eine unwahre Behauptung.....         | 20 |
| 6. Das Ministerium verhindert wirksame Maßnahmen.....                         | 22 |
| 7. Die Reaktion auf die Veröffentlichung im September 2026.....               | 27 |
| 8. Warum jetzt – und was jetzt geschehen muss.....                            | 29 |
| Anhang A: Die TFA-Informationseite der AGES im Zeitverlauf.....               | 31 |
| Anhang B: Offene Fragen.....                                                  | 32 |
| Anhang C: Material und Anknüpfungspunkte für die parlamentarische Arbeit..... | 33 |
| Impressum.....                                                                | 35 |

## Kurzfassung

**Österreichs wichtigste Trinkwasserressource wird mit einer Ewigkeitschemikalie belastet. Die verfügbaren Daten sprechen für einen beschleunigten Anstieg. Das zuständige Ministerium kennt das Problem seit Jahren – die Konsequenzen zieht es nicht.**

**Verdoppelung in fünf Jahren.** An allen 16 Grundwassermessstellen, die 2018/2019 und 2024 untersucht wurden, ist die Konzentration der Chemikalie TFA gestiegen – an keiner einzigen ist sie gesunken. Im Mittel hat sie sich von 1,36 auf 2,86 µg/L mehr als verdoppelt. 2024 lagen 103 von 107 Messstellen über der gesetzlichen Qualitätsnorm von 0,1 µg/L, die für relevante Pestizid-Abbauprodukte („relevante Metaboliten“) gilt; mehr als ein Drittel überschritt bereits den gesundheitlich abgeleiteten niederländischen Trinkwasser-Richtwert von 2,2 µg/L. Die Daten stammen aus dem amtlichen Messprogramm des Landwirtschaftsministeriums, das für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und für den Schutz des Grundwassers zugleich verantwortlich ist. Sie weisen statistisch auf die Landwirtschaft als wesentliche Quelle.

**Ein Stoff, der bleibt.** TFA wird in der Umwelt nicht abgebaut und lässt sich bei der Trinkwasseraufbereitung kaum entfernen. Der zuständige Ausschuss der Europäischen Chemikalienagentur empfiehlt seit Juni 2026, TFA als fortpflanzungsgefährdend einzustufen; die EFSA hat im Juli 2026 die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge um mehr als 70 Prozent gesenkt. Auch Wein- und Niederschlagsarchive deuten auf einen beschleunigten Anstieg hin. Österreichs Trinkwasser stammt nahezu vollständig aus Grund- und Quellwasser.

**Das Ministerium wusste es.** Die eigene Agentur AGES bewertete TFA bereits 2014 vorsorglich als relevanten Metaboliten und bekräftigte das 2024; auch die Europäische Kommission hält TFA seit 2024 für relevant. Schon die erste Messserie 2018/2019 fand TFA an allen 98 Messstellen. Im November 2024 bestritt das Ministerium dennoch schriftlich, dass TFA als relevanter Metabolit gilt, und kündigte an, nach den Bewertungen von ECHA und EFSA „die erforderlichen Schritte“ zu setzen. Diese Bewertungen liegen seit Sommer 2026 vor. Geschehen ist nichts.

**Der Anstieg wird unsichtbar gemacht.** Der Wassergütebericht 2022–2024 erwähnt die frühere Messserie mit keinem Wort und zieht die Qualitätsnorm für TFA nur im Konjunktiv heran. Erst so kann das Ministerium ihn mit dem Satz zusammenfassen, er bestätige eine „überwiegend hohe Wasserqualität“. Die Darstellung der AGES, der Agentur des Ministeriums, verschleierte Anstieg und Ausmaß: Statt des Mittelwerts 2024 von 2,42 µg/L nennt sie einen Mittelwert über alle Proben seit 2018 von 1,4 µg/L. Von ihrer Website verschwanden der niederländische Richtwert und die eigene Empfehlung, TFA als relevant zu behandeln. Stattdessen vergleicht sie die Aufnahme des Menschen mit einer Dosis, bei der im Tierversuch bereits Fehlbildungen auftraten, spricht von einem „100.000-fachen“ Abstand – und nennt TFA „vor allem ein Umweltproblem“.

**Eine unwahre Behauptung des Ministers – trotz Urteil nicht richtiggestellt.** Als im Dezember 2025 bekannt wurde, dass sich die mit PFAS-Pestiziden behandelbare Fläche seit 2010 nahezu verdreifacht hat, bestritt der Minister den Befund: Es seien Lagergase wie CO<sub>2</sub> eingerechnet worden. Das traf nicht zu. Am 9. Dezember 2025 wies GLOBAL 2000 das Ministerium schriftlich darauf hin, dass kein CO<sub>2</sub> eingerechnet worden war, und ersuchte um eine öffentliche Richtigstellung. Sie blieb aus. Am 1. September 2026 hat das Handelsgericht Wien dieselbe Behauptung in einem Verfahren gegen die Industrie-Gruppe Pflanzenschutz in erster Instanz als unwahr beurteilt (nicht rechtskräftig). Richtiggestellt hat der Minister sie bis heute nicht.

**Andere Staaten handeln – Österreich wartet ab.** Nach Art. 44 der EU-Pestizidverordnung muss ein Mitgliedstaat Zulassungen ändern oder widerrufen, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr erfüllt sind. Dänemark hat 2025 die Zulassungen von 33 Pflanzen-

schutzmitteln mit sechs TFA-bildenden Wirkstoffen widerrufen; Schweden überprüft 38 Produkte, die Niederlande 46. Eine Überprüfung in Österreich hat das Ministerium weder veröffentlicht noch auf Nachfrage offengelegt; es verweist auf Brüssel – während die Kommission auf die Mitgliedstaaten verweist. Den Vorschlag der Kommission, das PFAS-Fungizid Flutolanil vom Markt zu nehmen, unterstützt Österreich nicht. Der zuständige Abteilungsleiter räumt inzwischen ein, dass TFA für die Pestizidzulassung „wohl als ein relevanter Metabolit zu betrachten“ ist – und warnt zugleich davor, den Wert von 0,1 µg/L anzuwenden: „Man macht eine Panik.“

**Die Zeit arbeitet gegen das Grundwasser.** Was heute eingetragen wird, bleibt für Jahrzehnte bis Jahrhunderte. Schutz ist nur an der Quelle möglich. Drei Schritte kann das Ministerium sofort setzen: die Überprüfung der Zulassungen TFA-bildender Pflanzenschutzmittel einleiten, in Brüssel für die Nicht-Erneuerung von Flutolanil stimmen und alle Messdaten offenlegen. Über das wahre Ausmaß und den Anstieg der Verunreinigung hat das Ministerium den Nationalrat nach den uns vorliegenden Informationen nie informiert. Wenn ein Ressort sich selbst keine Frist setzt, kann nur der Nationalrat eine setzen.

# 1. Der Befund: Verdoppelung in fünf Jahren

Die Daten stammen aus der amtlichen Grundwasserüberwachung. Das Landwirtschaftsministerium ließ TFA in zwei Messserien untersuchen: 2018/2019 an 98 Messstellen und 2024 an 107 Messstellen. Ausgewählt wurden jeweils Messstellen, an denen eine Belastung zu erwarten war. GLOBAL 2000 erhielt die Einzeldaten im Juni 2026 nach dem Umweltinformationsgesetz.<sup>1</sup> Ausgewertet wurden sie von GLOBAL 2000 und PAN Europe gemeinsam mit Wissenschaftlern der Universität Wien, des Karolinska Institutet in Stockholm und des Norwegischen Geotechnischen Instituts. Die Studie ist als wissenschaftlicher Preprint veröffentlicht; Datensatz und Auswertungscode werden öffentlich zugänglich gemacht, sodass jede Zahl nachgerechnet werden kann.<sup>2</sup>

**An jeder wiederholt untersuchten Messstelle gestiegen.** 16 Messstellen in acht der neun Bundesländer wurden in beiden Serien untersucht. An allen 16 ist die TFA-Konzentration gestiegen, an keiner blieb sie gleich oder sank. Der Mittelwert stieg von 1,36 auf 2,86 µg/L; die Belastung hat sich damit mehr als verdoppelt. An den einzelnen Messstellen lag die Zunahme zwischen 23 und 318 Prozent.

**Die Gesamtserien bestätigen die Richtung.** Über alle untersuchten Messstellen lag der Mittelwert 2018/2019 bei 0,78 µg/L und 2024 bei 2,42 µg/L – gut dreimal so hoch. Weil die beiden Serien größtenteils unterschiedliche Messstellen umfassen, ist dieser Vergleich weniger aussagekräftig als der direkte Vergleich derselben Messstellen. Er zeigt aber in dieselbe Richtung.

**Die Qualitätsnorm wird fast überall überschritten.** 2024 lagen 103 von 107 Messstellen über 0,1 µg/L. Diese gesetzliche Qualitätsnorm gilt im Grundwasser für Pestizide und ihre relevanten Abbauprodukte; dass sie auch für TFA gilt, hält ein vom Ministerium selbst veröffentlichter Bericht der AGES aus dem Jahr 2014 fest, den die AGES 2024 bekräftigt hat (siehe Kapitel 2). Die Belastung erreicht inzwischen auch gesundheitlich abgeleitete Trinkwasserwerte: Der niederländische Richtwert von 2,2 µg/L wurde 2018/2019 an 7 Prozent der Messstellen überschritten, 2024 waren es 37 Prozent.<sup>3</sup> Der höchste Messwert 2024 betrug 21 µg/L.

**Mit Abstand die größte PFAS-Belastung.** An 104 Messstellen liegen neben den TFA-Werten von 2024 auch Messungen von 27 anderen PFAS aus dem Jahr 2022 vor. Dort war die mittlere TFA-Konzentration rund 264-mal so hoch wie die Summe dieser 27 PFAS. TFA ist damit nicht eine PFAS-Spur unter vielen, sondern die mit großem Abstand bedeutendste PFAS-Belastung des österreichischen Grundwassers.

**Die Spur führt in die Landwirtschaft.** Je höher die Pestizidbelastung einer Messstelle, desto höher ist tendenziell auch ihr TFA-Gehalt. Dasselbe gilt für Nitrat, einen klassischen Anzeiger landwirtschaftlicher Einträge. Mit den anderen, überwiegend industriell verursachten PFAS besteht dagegen kein Zusammenhang (Abbildung 1).

---

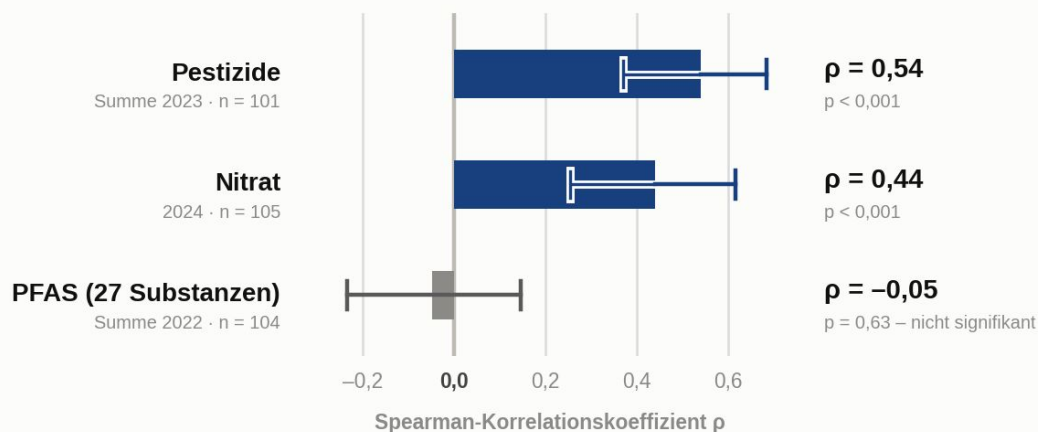
<sup>1</sup> Auskunft des BMLUK nach dem Umweltinformationsgesetz vom 29. Juni 2026 (Einzeldaten der TFA-Messserien 2018/2019 und 2024).

<sup>2</sup> Burtcher-Schaden H., Hofmann T., Lyssimachou A., Öberg M., Arp H. P. H. (2026): [Increasing Trifluoroacetic Acid Concentration in Austrian Groundwater and Its Associations with Agricultural Indicators. ChemRxiv-Preprint.](#) Alle Zahlen dieses Kapitels stammen, soweit nicht anders angegeben, aus dieser Arbeit.

<sup>3</sup> Rijksinstituut voor Volksgezondheid en Milieu (RIVM) (2023): [Advies indicatieve drinkwaterrichtwaarde trifluorazijnzuur \(TFA\).](#) Das Ministerium selbst zieht diesen Wert im Wassergüte-Jahresbericht 2022–2024 zur Einordnung heran.

## Womit hängt die TFA-Belastung im Grundwasser zusammen?

Spearman-Rangkorrelation  $\rho$  mit der TFA-Konzentration, mit 95 %-Konfidenzintervall



**Hohe TFA-Werte treten dort auf, wo auch Pestizide und Nitrat hoch sind.  
Bei den klassischen PFAS gibt es keinen solchen Zusammenhang.**

Datenquelle: BMLUK-TFA-Messserie 2024; GZÜV: Nitrat 2024 (taggleich), Pestizide 2023, PFAS-27 2022.  
Spearman-Rangkorrelation mit 95 %-Bootstrap-Konfidenzintervall (5.000 Resamples), Holm-adjustierte p-Werte.

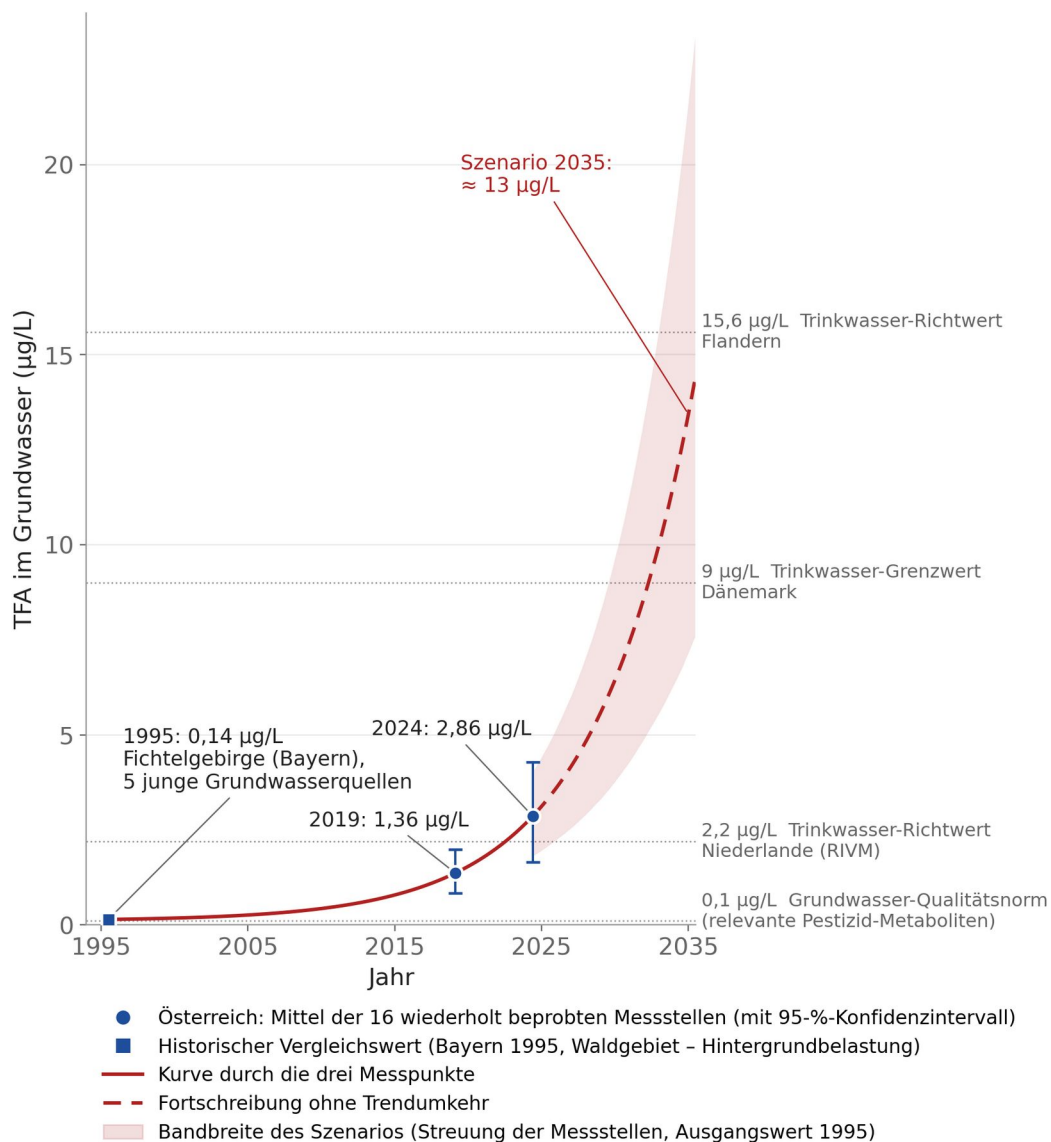
Abbildung 1: Zusammenhang der TFA-Konzentration 2024 mit anderen Belastungen an denselben Messstellen (Spearman-Rangkorrelation mit 95-Prozent-Konfidenzintervall). Pestizide:  $\rho = 0,54$  ( $n = 101$ ); Nitrat:  $\rho = 0,44$  ( $n = 105$ ); Summe von 27 anderen PFAS:  $\rho = -0,05$ , nicht signifikant ( $n = 104$ ).

Diese Zusammenhänge bleiben bestehen, wenn die räumliche Nähe der Messstellen zueinander berücksichtigt wird. Sie erlauben keine Aussage über die Herkunft an einer einzelnen Messstelle. Sie passen aber zu Befunden aus Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und Norwegen, wonach Pestizide in landwirtschaftlich geprägten Regionen eine wesentliche TFA-Quelle sind.<sup>4</sup>

**Wohin die Entwicklung führt.** Abbildung 2 zeigt, wohin es führt, wenn sich der bisherige Verlauf ohne Trendumkehr fortsetzt. Es ist ein Szenario, keine Prognose. Weil TFA nicht abgebaut wird, würde die Belastung selbst dann nur langsam zurückgehen, wenn die Einträge sofort gestoppt würden. Jedes Jahr, in dem weiter TFA eingetragen wird, verlängert die Belastung für kommende Generationen.

<sup>4</sup> Umweltbundesamt Deutschland (2023): [Trifluoracetat \(TFA\): Grundlagen für eine effektive Minimierung schaffen – Räumliche Analyse der Eintragspfade in den Wasserkreislauf. TEXTE 102/2023](#); Bundesamt für Umwelt BAFU (2026): [TFA im Grundwasser](#); Roseth R. et al. (2026): [Trifluoeddiksyre i avrenning fra JOVA-feltet Skuterud i 2025. NIBIO Rapport 12 \(99\)](#); Inspectie Leefomgeving en Transport (2026): [Risico's van TFA voor onze drinkwaterkwaliteit](#), 9. Juni 2026.

## Weiter wie bisher? Szenario der TFA-Belastung bis 2035



Szenario, keine Prognose. Quelle: amtliche Messdaten (BMLUK), Auswertung GLOBAL 2000

Abbildung 2: Weiter wie bisher? Szenario der TFA-Belastung bis 2035. Mittlere TFA-Konzentration an den 16 wiederholt beprobten österreichischen Messstellen (2018/2019: 1,36 µg/L; 2024: 2,86 µg/L; mit 95-Prozent-Konfidenzintervall) und junge Grundwasserquellen im bayerischen Fichtelgebirge 1995 (0,14 µg/L) als historischer Vergleichswert. Die Kurve verläuft durch alle drei Punkte. Der schattierte Bereich ist bewusst großzügig bemessen: Er berücksichtigt die Streuung zwischen den Messstellen und einen halb oder doppelt so hohen Ausgangswert 1995.

**Alles spricht für einen beschleunigten Anstieg.** Zwei österreichische Messserien und ein historischer Vergleichswert sind wenige Datenpunkte – mehr gibt es nicht, weil das Ministerium TFA bisher nur zweimal messen ließ. Die großzügig bemessene Bandbreite in Abbildung 2 trägt dem Rechnung. Doch diese drei Punkte lassen sich nur mit einem Anstieg vereinbaren, der sich beschleunigt: Eine gleichmäßige Zunahme im Tempo von 2019 bis 2024 hätte um 2014 bei null beginnen müssen – Grundwasser enthielt aber bereits in den 1990er-Jahren TFA. Dasselbe Muster zeigt sich in anderen Umweltarchiven. In Weinen der Jahrgänge 1946 bis 2024 war TFA bis Ende der 1980er-Jahre kaum nachweisbar; seither steigen die Gehalte immer steiler an (Abbildung 3).<sup>5</sup> Dasselbe gilt für österreichische Weine: In den Jahrgängen 1974, 1979 und 1982 war TFA nicht nachweisbar, in 18

<sup>5</sup> Freeling F., Mira de Orduña Heidinger R. (2025): [Tracking Trifluoroacetate \(TFA\) through Time: A 78-Year Record from Archived Wines](#). Environmental Science & Technology 59(49), 26762-26769.

Weinen der Jahrgänge 2021 bis 2024 lag der Mittelwert bei 156 µg/L, der Höchstwert bei 320 µg/L.<sup>6</sup> Auch Messungen der Universität Freiburg fanden in jungen Weinen der Jahrgänge nach 2020 TFA-Gehalte von 20 bis über 300 µg/L.<sup>7</sup> In Deutschland hat sich die Menge an TFA, die jährlich mit dem Niederschlag eingetragen wird, seit Mitte der 1990er-Jahre etwa verdreifacht.<sup>8</sup> Dass sich die Entwicklung in Österreich nicht genauer beschreiben lässt, liegt an fehlenden Messungen – ein Versäumnis der zuständigen Behörden.

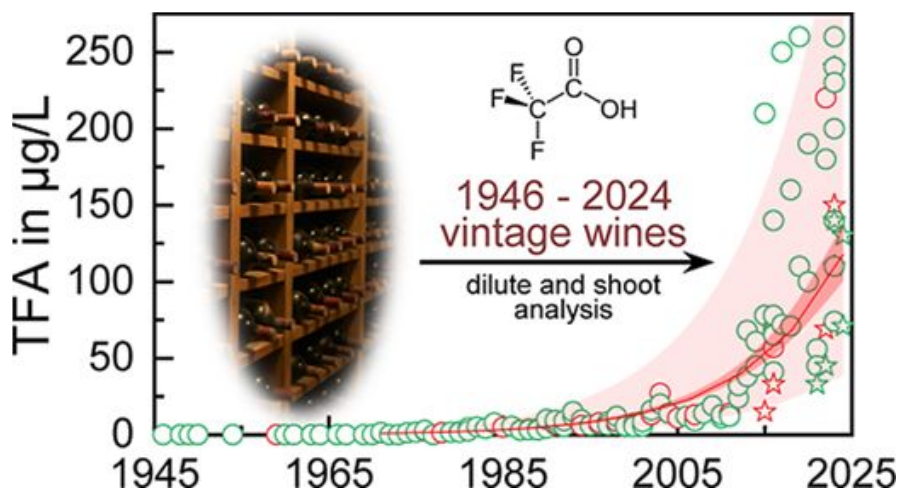


Abbildung 3: TFA in Weinen der Jahrgänge 1946 bis 2024. Abbildung aus Freeling F., Mira de Orduña Heiding R. (2025), *Environmental Science & Technology* 59(49), 26762–26769, doi:10.1021/acs.est.5c10868. Kreise und Sterne: gemessene TFA-Gehalte einzelner Weine; Linie und Band: angepasster Verlauf. Die Originalabbildung wurde unverändert übernommen und ist daher englisch beschriftet.

### Was ist TFA?

Trifluoressigsäure (TFA) ist das kleinste Molekül aus der Gruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS), der sogenannten Ewigkeitschemikalien. Für TFA ist kein natürlicher Vorgang bekannt, durch den es in der Umwelt in relevantem Umfang abgebaut würde. Es ist sehr gut wasserlöslich, wird im Boden kaum zurückgehalten und gelangt mit dem Sickerwasser ins Grundwasser. Aktivkohle und andere übliche Verfahren der Trinkwasseraufbereitung entfernen es kaum.<sup>9</sup>

TFA entsteht vor allem beim Abbau größerer fluorierter Stoffe. Dazu zählen Pestizidwirkstoffe mit einer CF<sub>3</sub>-Gruppe, fluoridierte Kälte- und Treibmittel sowie einzelne Arzneimittel und Industriechemikalien. In einer Modellierung für Deutschland waren Pestizide in 303 von 401 Landkreisen der wichtigste Eintragspfad in den Wasserkreislauf.

Lange galt TFA als wenig bedenklich. Diese Einschätzung ist überholt. Im Juni 2026 empfahl der Ausschuss für Risikobeurteilung der Europäischen Chemikalienagentur, TFA als fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1B einzustufen („kann das Kind im Mutterleib schädigen“) und als sehr persistent und sehr mobil.<sup>10</sup> Im Juli 2026 senkte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge (ADI) um mehr als 70 Prozent, von 0,05 auf 0,014 mg pro Kilogramm Kör-

<sup>6</sup> GLOBAL 2000, PAN Europe (2025): [Message from the Bottle – The Rapid Rise of TFA Contamination Across the EU](#), 23. April 2025; Analysen: Institut Dr. Wagner.

<sup>7</sup> Prof. Michael Müller, Universität Freiburg, zitiert in: GLOBAL 2000: „GLOBAL 2000-Studie: Alarmierender Anstieg der Ewigkeits-Chemikalie TFA im Wein“, Presseaussendung vom 23. April 2025 (OTS0057). Die niedrigsten Werte fanden sich laut Müller in biologisch erzeugten Weinen.

<sup>8</sup> Arp H. P. H. et al. (2024): [The Global Threat from the Irreversible Accumulation of Trifluoroacetic Acid \(TFA\)](#). *Environmental Science & Technology* 58, 19925–19935.

<sup>9</sup> Scheurer M. et al. (2017): [Small, Mobile, Persistent: Trifluoroacetate in the Water Cycle](#). *Water Research* 126, 460–471; Arp H. P. H. et al. (2024): [The Global Threat from the Irreversible Accumulation of Trifluoroacetic Acid \(TFA\)](#). *Environmental Science & Technology* 58, 19925–19935.

<sup>10</sup> Europäische Chemikalienagentur, Ausschuss für Risikobeurteilung (2026): [Protokoll RAC-77, harmonisierte Einstufung von Trifluoressigsäure und ihren Salzen, 5. Juni 2026](#). Die förmliche Einstufung durch die Europäische Kommission steht noch aus.

pergewicht.<sup>11</sup> Eine Langzeit- und Kanzerogenitätsstudie sowie Untersuchungen zur Entwicklungs-Immuntoxizität fehlen weiterhin. TFA wurde bereits im Blut von Menschen nachgewiesen; in einer US-Studie machte es 57 Prozent der Gesamtmasse aller im Serum nachgewiesenen PFAS aus.<sup>12</sup>

**Wie Fachleute den Befund einordnen.** Der europäische Dachverband der Wasserversorger EurEau sieht durch die Studie „den besorgniserregenden Trend rasch steigender TFA-Konzentrationen in der aquatischen Umwelt“ bestätigt. Generalsekretär Oliver Loebel warnt: „Nur ein rasches Verbot aller Produkte, die TFA freisetzen oder bilden, einschließlich PFAS-Pestiziden, kann verhindern, dass Europas Ernährungssicherheit gefährdet wird und die Belastung unserer Trinkwasserressourcen ein kritisches Niveau erreicht.“<sup>13</sup> Der Umweltmediziner Hanns Moshammer von den Ärztinnen und Ärzten für eine gesunde Umwelt nennt die Entwicklung „im doppelten Sinne problematisch, sowohl was die teilweise bereits erreichten Konzentrationen angeht als auch bezüglich der beobachtbaren Trends“.<sup>14</sup> Der Toxikologe Mattias Öberg vom Karolinska Institutet in Stockholm, Mitautor der Studie, sagte im Ö1-Mittagsjournal: „Wir müssen jetzt den Kurs ändern. Wir überschreiten hier immer mehr Linien, an denen Warnschilder stehen, und wir wissen, dass es sich um eine extrem langlebige Chemikalie handelt. Es ist eine Ewigkeitschemikalie und hochmobil. Unser Grundwasser ist die wertvollste Ressource für unser Trinkwasser.“<sup>15</sup>

## 2. Was das Ministerium weiß - und wofür es verantwortlich ist

Auf Bundesebene laufen alle Zuständigkeiten, die für den Schutz des Grundwassers vor TFA entscheidend sind, in einem Ressort zusammen: im Landwirtschaftsministerium. Es lässt Pflanzenschutzmittel zu, es überwacht gemeinsam mit den Ländern das Grundwasser, und es verfügt über die Messdaten. Politisch verantwortlich ist seit Mai 2022 Bundesminister Norbert Totschnig.

**Ein Ressort, zwei Aufgaben - und ein eingebauter Interessenkonflikt.** Seit dem Jahr 2000 ist das Landwirtschaftsministerium zugleich für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln und für die Wasserwirtschaft zuständig. Bis Anfang 2020 war es außerdem Umweltministerium, seit 2025 ist es das wieder; in den Jahren dazwischen, als Klima- und Umweltschutz einem eigenen Ministerium zugeordnet waren, behielt es die Zuständigkeit für die Wasserwirtschaft. Es verantwortet damit beides: die Mittel, aus denen TFA entsteht, und den Schutz des Grundwassers, in das TFA gelangt. Ein Ressort, das die Interessen der Landwirtschaft vertritt und Pflanzenschutzmittel zulässt, soll also zugleich das Grundwasser vor deren Folgen schützen. Über die Zulassungen entscheidet das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES), das der Aufsicht des Landwirtschaftsministers untersteht. Wissenschaftlich bewertet werden die Mittel von der Agentur für Gesundheit und

<sup>11</sup> EFSA (2026): [Scientific Report on Consumer Health-Based Guidance Values for Trifluoroacetic Acid](#). EFSA Journal 24, e10227.

<sup>12</sup> Duan Y., Sun H., Yao Y., Meng Y., Li Y. (2020): [Distribution of novel and legacy per-/polyfluoroalkyl substances in serum and its associations with two glycemic biomarkers among Chinese adult men and women with normal blood glucose levels](#). Environment International 134, 105295 (China); Zheng G. et al. (2023): [Elevated Levels of Ultrashort- and Short-Chain Perfluoroalkyl Acids in US Homes and People](#). Environmental Science & Technology 57(42), 15782-15793 (USA); zusammengefasst in Arp H. P. H. et al. (2024), siehe oben, und in Burtscher-Schaden H., Clausen P. (2025): [PFAS-Pestizide: Bedrohung für Gesundheit und Umwelt](#), Studie im Auftrag von Martin Häusling, MdEP, Kapitel 5.4.

<sup>13</sup> EurEau: [New study: TFA concentrations in groundwater doubled within five years, hinting at PFAS pesticides as the main source](#), 15. September 2026. Im Original: „The study confirms the worrying trend of rapidly raising TFA concentrations in the aquatic environment. Only a prompt ban of all TFA-emitting or generating products, including PFAS-pesticides, can avoid a situation where Europe’s food security is jeopardised and the pollution levels of our drinking water resources reach critical levels.“ Übersetzung: GLOBAL 2000.

<sup>14</sup> Ärztinnen und Ärzte für eine gesunde Umwelt (2026): [Presseaussendung vom 15. September 2026](#).

<sup>15</sup> Ö1-Mittagsjournal vom 15. September 2026, [Sendung in Ö1 zum Nachhören](#) (abrufbar bis 15. Oktober 2026); Mitschnitt und Transkript liegen GLOBAL 2000 vor.

Ernährungssicherheit (AGES). Die AGES gehört der Republik; ihre Eigentümerrechte vertritt das Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Gesundheitsministerium. Den Leiter des BAES bestellt der Landwirtschaftsminister aus der Geschäftsführung der AGES.<sup>16</sup> Das Grundwasser überwacht das Ministerium gemeinsam mit den Ämtern der Landesregierungen; beim Vollzug des Wasserrechts tragen auch die Länder Verantwortung.

**Nach eigener Bewertung ist TFA seit 2014 ein relevanter Metabolit.** Ob für ein Pestizid-Abbauprodukt im Grundwasser die strenge gesetzliche Qualitätsnorm von 0,1 µg/L gilt, hängt davon ab, ob es als „relevant“ bewertet wird. Für TFA hat Österreich diese Frage früh beantwortet: 2014 bewertete die AGES TFA in einem vom Ministerium veröffentlichten Bericht – vor dem Hintergrund einer unzureichenden Datenlage vorsorglich – als humantoxikologisch relevanten Metaboliten. Im April 2024 bekräftigte sie das in einem weiteren, ebenfalls vom Ministerium veröffentlichten Bericht: TFA sei „bis zum Vorliegen einer EU-harmonisierten Einstufung“ weiterhin als humantoxikologisch relevant zu erachten.<sup>17</sup> Im selben Jahr hielt auch die Europäische Kommission im zuständigen EU-Ausschuss, in dem Österreich vertreten ist, mehrfach fest, dass TFA als relevanter Metabolit zu behandeln ist.<sup>18</sup> Für TFA im österreichischen Grundwasser ist damit der Wert von 0,1 µg/L maßgeblich. Er wurde 2024 an 103 von 107 Messstellen überschritten.

**Die Warnsignale lagen lange vor der zweiten Messserie vor.** Das Ministerium kannte das Problem lange vor 2024:

- Die erste Messserie 2018/2019 wies TFA an allen 98 untersuchten Messstellen nach; an 96 lag mindestens ein Wert über 0,1 µg/L, der höchste bei 7,0 µg/L. An 58 von 75 Messstellen, die 2019 zweimal beprobt wurden, war der zweite Wert höher als der erste – im Mittel (Median) um 19 Prozent, innerhalb von rund einem halben Jahr.
- Im November 2018 erklärte die damalige Landwirtschaftsministerin auf eine Anfrage der SPÖ-Abgeordneten Elisabeth Feichtinger, zum 2018 begonnenen TFA-Sondermessprogramm lägen „noch keine Ergebnisse vor“. Alle 17 im Jahr 2018 untersuchten Proben waren allerdings bereits im ersten Halbjahr entnommen worden; 16 davon lagen über 0,1 µg/L. Ab wann die Ergebnisse dem Ministerium vorlagen, ist nicht bekannt. Als TFA-bildenden Pestizidwirkstoff nannte die Ministerin nur Flurtamon, räumte aber ein, es könne „nicht ausgeschlossen werden“, dass auch andere Wirkstoffe mit Trifluormethylgruppe TFA bilden. Die Einstufung von TFA als relevanter Metabolit und die Qualitätsnorm von 0,1 µg/L kamen in der Antwort nicht vor; stattdessen war von „akzeptablen Konzentrationen für Trinkwasser im Bereich von 100 µg/l“ die Rede.<sup>19</sup>
- Anfang Jänner 2021 informierten die Hersteller die Behörden aller Mitgliedstaaten über eine neue Studie an Kaninchen: Bei allen geprüften Dosierungen von TFA traten Fehlbildungen bei den Föten auf. Eine Dosis ohne schädliche Wirkung ließ sich nicht bestimmen.<sup>20</sup>

<sup>16</sup> [Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz \(GESG\), BGBl. I Nr. 63/2002 in der geltenden Fassung](#): § 6 Abs. 2 (das BAES ist nachgeordnete Dienststelle des Landwirtschaftsressorts, die Ministerin ist weisungsberechtigte Oberbehörde), § 6 Abs. 4 (ein Mitglied der Geschäftsführung der AGES leitet das BAES) und § 7 Abs. 2 (Eigentümer ist der Bund, vertreten durch das Gesundheits- und das Landwirtschaftsressort, die die Gesellschafterrechte gemeinsam wahrnehmen).

<sup>17</sup> AGES (2014): [Metaboliten im Grund- und Trinkwasser](#), veröffentlicht vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft; AGES (2024): [Metaboliten im Grund- und Trinkwasser](#), veröffentlicht vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft; beide auch auf der [Themenseite „Metaboliten im Grund- und Trinkwasser“ des BMLUK](#).

<sup>18</sup> Ständiger Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF), Sektion Pflanzenschutzmittel – Rechtsvorschriften, Zusammenfassungenberichte vom 20.–21. März 2024 (TOP A.04.1: „TFA has to be considered as a relevant metabolite“), [22.–23. Mai 2024 \(TOP A.10.6\)](#), 10.–11. Juli 2024 (TOP A.10.4) und 2.–3. Oktober 2024 (TOP A.10.2: „sufficient grounds to consider TFA as a relevant metabolite“).

<sup>19</sup> Anfragebeantwortung [1795/AB XXVI. GP](#) vom 26. November 2018 zur Anfrage 1751/J der Abg. Elisabeth Feichtinger.

<sup>20</sup> Mitteilung nach Art. 56 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, federführend Bayer; dokumentiert in den SCoPAFF-Zusammenfassungenberichten vom 25.–26. Jänner 2021 (TOP M.03, [sante.ddg2.g.5\(2021\)2883175](#)) und vom 24.–25. März 2021 (TOP A.16.9, [sante.ddg2.g.5\(2021\)3425505](#)); [Zusammenfassungenbericht Jänner 2021](#)

- Noch im selben Monat bat die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten, TFA-Funde im Wasser bis 26. Februar 2021 zu melden. Sechs Mitgliedstaaten meldeten Werte über 0,1 µg/L im Grund- und teils im Trinkwasser, einer über 10 µg/L. Österreich verfügte zu diesem Zeitpunkt über seine Messserie 2018/2019. Ob und wann es sie übermittelte, ist nicht öffentlich bekannt. Weitere Datenanfragen der Kommission folgten 2024 und 2025.
- Im November 2022 veröffentlichte das Ministerium die Ergebnisse der ersten Messserie im Wassergüte-Jahresbericht 2018–2020 – ohne Hinweis auf die Einstufung von TFA als relevanten Metaboliten und ohne Hinweis auf die für relevante Metaboliten EU-weit geltende Grundwasser-Qualitätsnorm von 0,1 µg/L. Stattdessen wurde auf einen deutschen Leitwert von 60 µg/L im Trinkwasser verwiesen. Auch der Anstieg innerhalb des Jahres 2019 blieb unerwähnt: An 58 von 75 zweimal beprobten Messstellen war der zweite Wert höher, im Mittel (Median) um 19 Prozent. Der Minister erklärte in einer Pressemitteilung, der Bericht stelle Österreich „einmal mehr ein gutes Zeugnis“ aus.<sup>21</sup>

Das Ministerium kannte also die Einstufung, die Belastung und die neuen toxikologischen Befunde, lange bevor die Messserie 2024 den Anstieg endgültig sichtbar machte.<sup>22</sup> Wann ihm deren Ergebnisse vorlagen, ist nicht öffentlich bekannt.

**Erst ein Gesprächsangebot, dann die Absage.** Am 26. November 2024 übermittelte GLOBAL 2000 dem Ministerium vorab seinen Bericht „10 Jahre und ein Tag Gesetzesbruch“. Der Vorwurf: Seit der AGES-Bewertung von Ende 2014 lasse das Ministerium die Einstufung von TFA als relevanten Metaboliten folgenlos und unterlasse die gesetzlich gebotene Überprüfung der Zulassungen.<sup>23</sup> Noch am selben Tag wies die Sektion Recht des Ministeriums in einer E-Mail an GLOBAL 2000 die Vorwürfe „auf das Entschiedenste“ zurück und forderte die Umweltschutzorganisation „eindringlich“ auf, Presseaussendung und Factsheet „richtigzustellen“. Die beigelegte Stellungnahme umfasste sieben Seiten und stützte sich im Kern auf die Behauptung, TFA sei weder in Österreich noch in der EU als relevanter Metabolit eingestuft – im Widerspruch zur eigenen AGES und zur Europäischen Kommission (siehe Kapitel 6). GLOBAL 2000 veröffentlichte den Bericht wie geplant und stellte die unzutreffenden Aussagen des Ministeriums öffentlich richtig.<sup>24</sup>

In derselben Nachricht lud das Ministerium zu einem Gespräch ein, „um alle relevanten Punkte, insbesondere die gegebene Sach- und Rechtslage, auf Expertenebene gemeinsam erörtern zu können“.<sup>25</sup> GLOBAL 2000 nahm die Einladung umgehend an. Das Ministerium teilte mehrfach mit, es werde noch nach möglichen Terminen für das Gespräch gesucht. Nach zwei Monaten und drei Nachfragen von GLOBAL 2000 zog das Ministerium das Angebot am 28. Jänner 2025 schriftlich zurück: Auf EU-Ebene fänden „derzeit umfangreiche Diskussionen zum Thema TFA statt, welchen wir nicht vorweg greifen wollen“. Man wolle „zunächst die weiteren Entwicklungen abwarten“ und werde sich „selbstverständlich umgehend“ melden, „sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen“.<sup>26</sup> Schon in seiner Stellungnahme hatte das Ministerium angekündigt, es werde „die Prüfung von ECHA und EFSA genau verfolgen und daran anschließend die erforderlichen Schritte setzen“ – an einer weiteren Stelle derselben Stellungnahme bereits mit dem Zusatz, man werde „gegebenenfalls“ die erforderlichen Schritte setzen.

und [Zusammenfassungsbericht März 2021](#).

<sup>21</sup> BML: [Totschnig: Wassergütebericht bestätigt gute Qualität für Österreichs Grundwasser, Flüsse und Seen](#), Presseaussendung vom 17. November 2022.

<sup>22</sup> Die Zunahme innerhalb des Jahres 2019 (58 von 75 Messstellen, Median +19 Prozent) ist statistisch signifikant (Vorzeichenstest  $p < 0,001$ ). Wegen möglicher jahreszeitlicher Einflüsse belegt das allein noch keinen langfristigen Trend – es war aber ein frühes Warnsignal, das eine rasche Wiederholungsmessung nahegelegt hätte.

<sup>23</sup> GLOBAL 2000 (2024): [TFA: 10 Jahre und ein Tag Gesetzesbruch. Themenpapier vom 27. November 2024](#).

<sup>24</sup> GLOBAL 2000 (2024): [Irreführende Aussagen der AGES zu PFAS-Pestiziden im Faktencheck](#), 28. Februar 2024.

<sup>25</sup> E-Mail des BML (Sektion Recht) an GLOBAL 2000 vom 26. November 2024; liegt GLOBAL 2000 vor.

<sup>26</sup> E-Mail des BML (Sektion II – Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) an GLOBAL 2000 vom 28. Jänner 2025; liegt GLOBAL 2000 vor.

Die Ergebnisse, auf die das Ministerium warten wollte, liegen seit Sommer 2026 vor: Im Juni empfahl der zuständige ECHA-Ausschuss, TFA als fortpflanzungsgefährdend einzustufen; im Juli senkte die EFSA die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge um mehr als 70 Prozent. Gemeldet hat sich das Ministerium bis heute nicht. Welche Schritte es für „erforderlich“ hält, hat es nie gesagt, und gesetzt hat es keinen erkennbaren.

Dabei war das Abwarten rechtlich nie geboten. Die Pflicht, die Zulassungen TFA-bildender Pflanzenschutzmittel zu überprüfen, hängt nicht vom Abschluss eines europäischen Einstufungsverfahrens ab (siehe Kasten). Die neuen Bewertungen verstärken den Handlungsbedarf, der schon vorher bestand.

### **Rechtsrahmen kompakt**

**Auch Abbauprodukte zählen.** Pflanzenschutzmittel dürfen nur zugelassen werden, wenn auch ihre Rückstände keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf das Grundwasser und keine unannehmbaren Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Verordnung stellt dabei ausdrücklich auf Abbauprodukte ab: Ein Metabolit ist relevant, wenn Grund zur Annahme besteht, dass er „für Organismen ein höheres oder vergleichbares Risiko wie der Ausgangsstoff darstellt oder über bestimmte toxikologische Eigenschaften verfügt, die als nicht annehmbar erachtet werden“.<sup>27</sup>

**Gesetzliche Qualitätsnorm von 0,1 µg/L für relevante Abbauprodukte.** Für Pestizidwirkstoffe und ihre relevanten Abbauprodukte gilt im Grundwasser eine gesetzliche Qualitätsnorm von 0,1 µg/L.<sup>28</sup> Nach dem Leitfaden der Europäischen Kommission genügt es für die Relevanz, dass ein Abbauprodukt für eine Einstufung als fortpflanzungsgefährdend in irgendeiner Kategorie in Frage kommt.<sup>29</sup>

**Überprüfen - und widerrufen, wenn die Voraussetzungen fehlen.** Gibt es Anhaltspunkte dafür, dass ein Pflanzenschutzmittel eine Zulassungsanforderung nicht mehr erfüllt, kann der Mitgliedstaat die Zulassung jederzeit überprüfen. Er muss sie überprüfen, wenn er zu dem Schluss kommt, dass bestimmte Ziele der Wasserrahmenrichtlinie möglicherweise nicht erreicht werden. Sind die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt, muss er die Zulassung ändern oder widerrufen.<sup>30</sup> Neue wissenschaftliche Erkenntnisse sind dabei zu berücksichtigen, auch wenn ein Mittel bereits zugelassen ist.<sup>31</sup>

**Steigende Trends umkehren.** Die Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, signifikante und anhaltend steigende Schadstofftrends im Grundwasser umzukehren.<sup>32</sup>

**Was daraus folgt - nach dem Rechtsgutachten.** Ein für GLOBAL 2000 erstelltes Rechtsgutachten von Prof. Peter Hilpold (Universität Innsbruck) kommt zu dem Ergebnis: Die Mitgliedstaaten dürfen die Zulassungen TFA-bildender Pflanzenschutzmittel widerrufen. Sie müssen es, wenn die TFA-Belastung des Grundwassers signifikant und anhaltend steigt und diese Mittel wesentlich dazu beitragen – ebenso, wenn TFA als

<sup>27</sup> [Verordnung \(EG\) Nr. 1107/2009](#) über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln, Art. 3 Nr. 32, Art. 4 Abs. 2 und 3 sowie Art. 29.

<sup>28</sup> [Richtlinie 2006/118/EG](#) zum Schutz des Grundwassers, Anhang I; in Österreich umgesetzt durch die [Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser \(QZV Chemie GW\)](#), BGBl. II Nr. 98/2010 in der geltenden Fassung, Anlage 1, Parameter „Pestizide“: Schwellenwert 0,10 µg/L. Anmerkung 2 erfasst ausdrücklich auch „die relevanten Metaboliten, Abbau- und Reaktionsprodukte“.

<sup>29</sup> Europäische Kommission: [Guidance document on the assessment of the relevance of metabolites in groundwater](#), [Sanco/221/2000 rev. 11](#) (21. Oktober 2021).

<sup>30</sup> Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Art. 44 Abs. 1 und 3. Zuständig ist der Mitgliedstaat; für die Überprüfung der EU-Genehmigung eines Wirkstoffs (Art. 21) die Europäische Kommission.

<sup>31</sup> Gerichtshof der Europäischen Union, Urteil vom 25. April 2024, [Rechtssache C-308/22, PAN Europe](#), ECLI:EU:C:2024:350.

<sup>32</sup> [Richtlinie 2000/60/EG](#) (Wasserrahmenrichtlinie), Art. 4 Abs. 1 lit. b Ziff. iii.

fortpflanzungsgefährdend einzustufen ist oder als relevanter Metabolit den Wert von 0,1 µg/L überschreitet. Jeder dieser Gründe genügt für sich.<sup>33</sup>

### 3. Anstieg und Ausmaß der Belastung werden verschleiert

Der wichtigste Befund der beiden Messserien ist der steile Anstieg der TFA-Konzentrationen im österreichischen Grundwasser. Gerade dieser fehlt in allem, was das Ministerium und seine Agentur AGES bisher veröffentlicht haben. Wer sich auf die amtlichen Darstellungen verlässt, erfährt weder, dass sich die Belastung in fünf Jahren verdoppelt hat, noch, dass für TFA als relevanten Metaboliten im Grundwasser eine gesetzliche Qualitätsnorm von 0,1 µg/L gilt – und damit auch nicht, dass diese fast überall überschritten ist.

**Der Wassergütebericht verschweigt die frühere Messserie.** Am 7. Juli 2026 veröffentlichte das Ministerium den Wassergüte-Jahresbericht 2022–2024. Die TFA-Messserie 2024 begründet der Bericht unter anderem mit dem unspezifischen Hinweis auf „steigende TFA-Konzentrationen“. Dass Österreich bereits 2018/2019 eine vergleichbare Messserie durchgeführt hatte, erwähnt er nicht. Für 2024 nennt der Bericht den Median von 1,50 µg/L, das 75-Prozent-Quantil von 3,4 µg/L und den Höchstwert von 21 µg/L. Es fehlen der Mittelwert von 2,42 µg/L, jeder Vergleich mit den früheren Werten und der Hinweis, dass die Konzentration an allen 16 wiederholt untersuchten Messstellen gestiegen ist.<sup>34</sup> Eine einzige Tabelle mit Messjahr, Zahl der Messstellen, Mittelwert, Median, Höchstwert und Anteil der Überschreitungen hätte den Befund offengelegt.

**Aus der Qualitätsnorm wird ein Konjunktiv.** Der Bericht bezeichnet TFA in Grund- und Trinkwasser als „nicht geregelten Fremdstoff“. Die gesetzliche Grundwasser-Qualitätsnorm von 0,1 µg/L für Pestizide und relevante Metaboliten zieht er nur im Konjunktiv heran: Rund 95 Prozent der Messwerte „würden“ darüber liegen. Eine Fußnote dazu kündigt an, eine abschließende Bewertung der Relevanz von TFA durch die AGES werde 2027 erwartet.<sup>35</sup> Dabei hat die AGES TFA schon 2014 als relevant bewertet und das 2024 bestätigt (Kapitel 2). So wird aus der Überschreitung an 103 von 107 Messstellen eine bloße Möglichkeit. Erst weil die gesetzliche Qualitätsnorm so zum Konjunktiv wird, kann das Ministerium den Bericht auf seiner Website mit dem Satz zusammenfassen, er „bestätigt eine überwiegend hohe Wasserqualität“.<sup>36</sup>

**Die fachliche Grundlage war vorhanden.** Die Kritik an der AGES, der Agentur des Ministeriums, in diesem und im nächsten Kapitel gilt spezifischen Darstellungen auf der TFA-Informationseite der AGES und dem Umgang des Ministeriums damit. Diese Seite ist die zentrale öffentliche Informationsquelle: Abgesehen von Fachpublikationen und Veranstaltungen wie den PFAS-Awareness-Workshops des Umweltbundesamts informiert die öffentliche Hand über TFA praktisch ausschließlich auf der Website der AGES, deren Eigentümerrechte das Landwirtschafts- und das Gesundheitsministerium vertreten. Die Seite „Trifluoressigsäure bzw. Trifluoracetat (TFA)“ ist seit Juli 2024 online und wurde seither laut eigener Datumsangabe mindestens siebenmal überarbei-

<sup>33</sup> Hilpold P. (2024): Rechtsgutachten zur Änderung der Zulassung von TFA-freisetzenden Pflanzenschutzmitteln nach EU-Verordnung Nr. 1107/2009 und neuer EuGH-Rechtsprechung, 16. September 2024, [Gutachten als PDF](#).

<sup>34</sup> BMLUK (2026): [Wassergüte in Österreich – Jahresbericht 2022–2024](#), Kapitel 5.3, S. 94–102 (Tabelle 30, S. 98). Die Einzeldaten ergeben leicht abweichende Werte (Median 1,40 µg/L, 75-Prozent-Quantil 3,25 µg/L); im Text sind die Werte laut Bericht angegeben.

<sup>35</sup> BMLUK (2026): [Wassergüte in Österreich – Jahresbericht 2022–2024](#), Kapitel 5.3, S. 94–102, hier S. 100 mit Fußnote 12. Tatsächlich lagen 103 von 107 Messstellen (96 Prozent) über 0,1 µg/L.

<sup>36</sup> BMLUK: [Wassergüte Jahresbericht 2022–2024, Themenseite](#).

tet.<sup>37</sup> Wer sich über TFA informieren will – ob Bürger:in, Journalist:in oder Abgeordnete:r –, landet hier.

Die fachliche Arbeit der AGES ist dagegen eine wesentliche Grundlage dieser Dokumentation. 2014 bewertete die AGES TFA angesichts einer unzureichenden Datenlage vorsorglich als relevanten Metaboliten – zehn Jahre bevor die Europäische Kommission zum selben Schluss kam. Im April 2024 bekräftigte sie diese Bewertung (Kapitel 2).

Ihr Metabolitenbericht von 2024 benennt die Wirkstoffe, bei denen eine erhebliche TFA-Freisetzung belegt ist, und wendet bei Abbauprodukten aus mehreren Quellen ausdrücklich das Vorsorgeprinzip an (siehe unten und Kapitel 6). Die Auswertung der Grundwasserdaten in diesem Bericht und das Trinkwassermonitoring der AGES von 2025 sind wichtige Datenquellen dieser Dokumentation.

Ihre TFA-Informationseite nannte in allen 13 archivierten Fassungen von Juli 2024 bis Mai 2026 die Empfehlung, TFA vorsorglich als humantoxikologisch relevant zu behandeln, und den niederländischen Trinkwasser-Richtwert von 2,2 µg/L. Sie informierte von Beginn an über den deutschen Vorschlag, TFA als reproduktionstoxisch der Kategorie 1B einzustufen, und wurde später um die EFSA-Bewertung von 2014 und die öffentliche Konsultation zum deutschen Einstufungsbericht ergänzt (Anhang A).

Das Wissen, das für vorsorgliches Handeln nötig war, lag also in der eigenen Agentur des Ministeriums vor.

**Die Darstellung der Agentur des Ministeriums verschleiert Anstieg und Belastung.** Knapp zwei Jahre lang nannte die TFA-Informationseite der AGES für die Messungen 2018/2019 einen Mittelwert von 0,71 µg/L und einen Höchstwert von 7,0 µg/L.<sup>38</sup> Mit der Aktualisierung vom 5. Mai 2026<sup>39</sup> nahm die AGES erstmals die Ergebnisse der Messserie 2024 auf – zwei Monate bevor das Ministerium sie in seinem Wassergütebericht veröffentlichte. Die Messserie 2024 ergab einen Mittelwert von 2,42 µg/L, gut dreimal so viel wie 2018/2019. Die AGES wies diesen Wert nicht aus. Sie fasste stattdessen alle 281 seit 2018 entnommenen Grundwasserproben zu einem Gesamtmittelwert von 1,4 µg/L zusammen.<sup>40</sup> Ein solcher Wert ist rechnerisch möglich, aber ungeeignet, um die Lage zu beschreiben. Bei einem Anstieg liegt er zwangsläufig zwischen dem alten und dem neuen Niveau, und Messstellen, die mehrfach beprobt wurden, gehen mehrfach ein. Er verdeckt damit beides: dass sich die Belastung vervielfacht hat, und wie hoch sie heute ist. Die erste öffentliche Darstellung der neuen Messserie überhaupt machte so aus einem Mittelwert von 2,42 µg/L einen scheinbar niedrigen Zustandswert von 1,4 µg/L.

**Was nicht zur Harmlosigkeits-Erzählung des Ministeriums passt, verschwindet.** In allen 13 hier dokumentierten Archivaufnahmen der Seite, von der ersten im Juli 2024 bis zu jener vom 5. Mai 2026, stand die Empfehlung der AGES, TFA „vorsorglich als humantoxikologisch relevant zu erachten“; dem sei bei der Bewertung von TFA im Trinkwasser „im besonderen Maße Rechnung zu tragen“. Ebenso durchgehend nannte die Seite den niederländischen Trinkwasser-Richtwert von 2,2 µg/L. Im Text der heutigen Fassung

<sup>37</sup> Frühere Fassungen sind auf der Seite selbst nicht abrufbar. GLOBAL 2000 hat sie über die Wayback Machine des Internet Archive rekonstruiert, ein öffentliches Archiv, das Webseiten in unregelmäßigen Abständen speichert. Für Juli 2024 bis Mai 2026 liegen dort 13 gespeicherte Fassungen vor; jede wurde mit Datum, Bildschirmfoto und Prüfsumme gesichert. Die wichtigsten Änderungen fasst Anhang A zusammen.

<sup>38</sup> Angabe laut AGES aus dem Wassergüte-Jahresbericht 2018–2020. Der Wert entspricht annähernd dem Mittel aller Proben aus 2019, wie es sich aus den GLOBAL 2000 übermittelten Einzeldaten ergibt (0,70 µg/L; 75 Prozent der Proben unter 0,80 µg/L). Werden auch die Proben aus 2018 einbezogen, ergibt sich 0,75 µg/L; mit einem Wert je Messstelle, wie in der wissenschaftlichen Auswertung (Kapitel 1), 0,78 µg/L.

<sup>39</sup> An diesem Tag stellte GLOBAL 2000 bei einer Pressekonferenz die Ergebnisse eigener österreichweiter Trinkwasseruntersuchungen auf TFA vor. Die AGES veröffentlichte am selben Tag mit einem Update ihrer TFA-Seite ihre eigenen Trinkwasserdaten aus dem Vorjahr – und zugleich die hier beschriebene Darstellung der Grundwasserdaten.

<sup>40</sup> AGES: [Trifluoressigsäure bzw. Trifluoracetat \(TFA\)](#), Fassung „Aktualisiert: 05.05.2026“, archiviert in der [Wayback Machine am 5. Mai 2026](#). Aus den übermittelten Einzeldaten lässt sich dieser Wert als Mittel aller Einzelproben 2018–2024 nachrechnen (1,38 µg/L).

fehlen beide.<sup>41</sup> Die zugrunde liegenden Berichte – jener der AGES mit der Relevanzempfehlung und jener des RIVM mit dem Richtwert – stehen nur noch im Literaturverzeichnis. Neu ist dagegen der Satz, es gebe „in der EU und damit in Österreich derzeit keinen gesetzlichen Grenzwert“. Der RIVM-Wert von 2,2 µg/L wurde 2018/2019 von 7 Prozent der Messstellen überschritten, 2024 bereits von 37 Prozent. Das Ministerium selbst zieht ihn im Wassergütebericht 2022–2024 zur Einordnung heran und beziffert den Anteil der Überschreitungen mit rund 37 Prozent, also 40 der 107 Messstellen. Sichtbar blieb auf der AGES-Seite dagegen der höhere dänische Wert von 9 µg/L; neu hinzu kam der italienische Grenzwert von 10 µg/L. Unter beiden liegen die österreichischen Trinkwasserwerte.

Die AGES handelt dabei im Verantwortungsbereich des Ministeriums: Sie gehört der Republik, das Ministerium vertritt ihre Eigentümerrechte, und sie bewertet die Pflanzenschutzmittel, über die das dem Minister unterstellte BAES entscheidet (Kapitel 2). Das Ministerium hat diese Darstellung weder korrigiert noch ergänzt. Die Verantwortung liegt bei ihm. Die Vorgänge werfen zugleich die Frage auf, wie diese Darstellung zustande kam und wie sichergestellt werden kann, dass die AGES die Öffentlichkeit fachlich korrekt und unabhängig informiert. Zur Klärung dieser Fragen stehen dem Nationalrat die Instrumente der parlamentarischen Kontrolle zur Verfügung (Kapitel 8 und Anhang C).

**Die größte PFAS-Belastung wurde nicht gemessen.** Im Jahr 2022 beauftragte das Ministerium ein Sondermessprogramm, das die Verbreitung von PFAS im Grundwasser österreichweit erheben und bewerten sollte. Untersucht wurden 27 PFAS. Doch ausgerechnet das am weitesten verbreitete PFAS, TFA, gehörte nicht dazu, obwohl die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten bereits 2021 um TFA-Messdaten gebeten hatte. Der 2023 veröffentlichte Abschlussbericht erwähnt TFA mit keinem Wort. Er befasst sich aber ausführlich mit kurzkettigen PFAS und deren Eintrag über den Niederschlag, also mit Themen, die in der Fachliteratur seit Jahrzehnten vor allem mit TFA in Verbindung gebracht werden – ohne TFA zu nennen.<sup>42</sup> Wie groß diese Lücke ist, zeigt der spätere Vergleich an denselben Messstellen: Die durchschnittliche TFA-Konzentration 2024 lag rund 264-mal so hoch wie die Summe der 27 anderen PFAS, die alle eine längere Kohlenstoffkette haben als TFA, die 2022 untersucht worden waren (Kapitel 1).

**Im Grünen Bericht 2026 fehlt TFA.** Der Grüne Bericht 2026, den der Minister am 1. Oktober 2026 im Landwirtschaftsausschuss des Nationalrats vorgestellt hat, nennt im Kapitel „Wasserwirtschaft und Gewässerschutz“ Nitrat und „Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln“ als wesentliche Belastungen des Grundwassers.<sup>43</sup> Der Umfang der gemessenen Parameter sei „im Sinne des Vorsorgeprinzips laufend erweitert“ worden. Als größte Belastung durch Pflanzenschutzmittel nennt der Bericht den Dimethachlor-Metaboliten CGA 369873. Dieser lag laut AGES im GZÜV-Monitoring 2018 bis 2022 an 6,49 Prozent der untersuchten Messstellen über 0,1 µg/L.<sup>44</sup> Die AGES bewertet diesen Metaboliten als humantoxikologisch relevant.<sup>45</sup> Der ebenfalls von der AGES als humantoxikologisch relevant<sup>46</sup> bewertete Pestizidmetabolit TFA lag laut AGES im selben GZÜV-Monitoring an

<sup>41</sup> Vergleich der 13 hier dokumentierten archivierten Fassungen (18. Juli 2024 bis 5. Mai 2026) mit der aktuellen Fassung der Seite, die laut eigener Angabe den Stand 15. September 2026 hat und am 20. September 2026 in der [Wayback Machine](#) gesichert wurde; Dokumentation mit Prüfsummen in Anhang A.

<sup>42</sup> BML: [Verbreitung und Bewertung von PFAS im Grundwasser – GZÜV-Sondermessprogramm 2022](#). Untersucht wurden im zweiten Quartal 2022 insgesamt 1.892 Messstellen auf 27 PFAS; die online abrufbare Fassung ist die korrigierte Version.

<sup>43</sup> BMLUK: [Grüner Bericht 2026. Die Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2025](#), Kap. 6.2 „Wasserwirtschaft und Gewässerschutz“, S. 148; Redaktionsschluss 26. Juli 2026.

<sup>44</sup> AGES (2024): [Metaboliten im Grund- und Trinkwasser](#), Kap. 5.57.7 (Dimethachlor-Metabolit CGA369873 / Metazachlor-Metabolit M479H160), S. 722, Auswertung der GZÜV-Daten Q1/2018 bis Q4/2022: 106 von 1.634 Porengrundwassermessstellen über 0,1 µg/L (Anhang I, Tabellen I-2 und I-3, S. 797 f.).

<sup>45</sup> AGES (2024): [Metaboliten im Grund- und Trinkwasser](#), Kap. 5.57.7, S. 721–724. Als Muttersubstanzen kommen die Herbizide Dimethachlor (Metabolit CGA369873) und Metazachlor (Metabolit M479H160) in Frage; beide waren laut AGES im März 2024 in Österreich zugelassen (Kap. 5.18, S. 239, und Kap. 5.36, S. 419). Wegen der kanzerogenen Eigenschaften beider Muttersubstanzen und mangels Daten, die für den Metaboliten das Gegenteil zeigen, gilt dieser „als humantoxikologisch relevant und darf eine Konzentration von 0,1 µg/l im Trinkwasser nicht überschreiten“ (S. 724).

<sup>46</sup> AGES (2024): [Metaboliten im Grund- und Trinkwasser](#), Kap. 5.57.16, S. 764: Die AGES empfiehlt, TFA „bis zum Vorliegen einer EU-harmonisierten Einstufung gemäß CLP-Verordnung (Verordnung (EG) 1272/2008) als

98,9 Prozent der untersuchten Messstellen über 0,1 µg/L.<sup>47</sup> Diese weit massivere Belastung des Grundwassers erwähnt der Grüne Bericht im Kapitel zum Gewässerschutz allerdings nicht – ebenso wenig wie an einer anderen Stelle.

Beide Metaboliten stammen aus mehreren Pestiziden. Die AGES führt CGA 369873 und TFA im selben Kapitel ihres Berichts, als „PSM-Wirkstoff Metaboliten ohne eindeutige Herkunft“, also als Abbauprodukte, die aus mehreren Wirkstoffen entstehen können. Für solche Metaboliten zieht die AGES „aus Gründen der Vorsorge“ alle bekannten Muttersubstanzen für die Bewertung heran.<sup>48</sup> Für CGA 369873 nennt sie zwei Muttersubstanzen, die Herbizide Dimethachlor und Metazachlor. Bei TFA nennt sie „neben anderen Quellen“ für sechs Pestizidwirkstoffe die Freisetzung signifikanter Mengen an Trifluoressigsäure in Bodenabbaubersuchen als „belegt“; acht weitere führt die AGES aufgrund ihrer Molekülstruktur als mögliche Quellen an (Kapitel 6).<sup>49</sup>

Zusammengenommen ergibt sich ein klares Bild: **Das Ministerium hat die Daten erhoben, aber nie so dargestellt, dass ihre zentrale Aussage erkennbar wird. Die Darstellung seiner Agentur verschleiert zusätzlich mit einer Mittelwertbildung über alle Jahre die beiden zentralen Erkenntnisse: den Anstieg und die Höhe der Belastung im Jahr 2024.** Für die Öffentlichkeit und für dieses Parlament blieb so unsichtbar, dass die Belastung in fünf Jahren sprunghaft gestiegen ist. Ob das Ministerium die EU-Kommission und andere Mitgliedstaaten über den sprunghaften Anstieg der TFA-Messwerte im Grundwasser informierte, ist nicht bekannt.

## 4. Das Gesundheitsrisiko wird mit haltlosen Vergleichen kleingeredet

Die TFA-Informationseite der AGES, deren Darstellung der Messdaten im vorigen Kapitel im Mittelpunkt stand, ging im Juli 2024 online – kurz nachdem GLOBAL 2000 die Belastung von Oberflächen- und Grundwasser (Mai 2024) und von Trinkwasser (Juli 2024) öffentlich gemacht hatte.<sup>50</sup> Vorweg: Die Seite enthält viele wichtige und fachlich korrekte Angaben. Die fragwürdigen Aussagen und Darstellungen sind in der Minderzahl. Für eine wissenschaftliche Agentur, die im Auftrag der Regierung Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung bewertet, ist ihre Qualität dennoch nicht akzeptabel. Die Kommunikation zum Gesundheitsrisiko vermittelt aber seit Beginn ein stark beruhigendes Bild – und sie stützt sich dabei auf Vergleiche, die einer wissenschaftlichen Prüfung nicht standhalten. Die Botschaften passen durchgehend zur Linie des Ministeriums, dass kein dringender Handlungsbedarf bestehe. Korrigiert hat das Ministerium keine davon.

**Zwei Jahre lang stand die akute Giftigkeit an erster Stelle.** Von der ersten archivierten Fassung im Juli 2024 bis mindestens Mai 2026 begann der Abschnitt zum Gesundheitsrisiko mit dem Satz: „Die akute Toxizität von TFA ist sehr gering.“<sup>51</sup> Damit stellte die

weiterhin humantoxikologisch relevant zu erachten“. Eine Freisetzung signifikanter Mengen TFA ist laut AGES bei sechs Wirkstoffen belegt: Flufenacet, Fluopicolid, Fluopyram, Flurtamon, Tembotrion und Triflurosulfuron (S. 765). Als potenzielle TFA-Quellen („hypothetische Annahme aufgrund der Molekülstruktur“) nennt die AGES acht weitere: Cyflufenamid, Diflufenican, Flazasulfuron, Fluzifop-P-butyl, Picoxystrobin, Prosulfuron, Trifloxystrobin und Triflursulfuron-methyl (jeweils im Wirkstoffkapitel).

<sup>47</sup> AGES (2024), Kap. 5.57.16, S. 766: Auswertung der GZÜV-Daten Q1/2018 bis Q4/2022, 89 untersuchte Messstellen, davon 98,9 Prozent über 0,1 µg/L.

<sup>48</sup> AGES (2024): [Metaboliten im Grund- und Trinkwasser](#), Kap. 4.5, S. 66, und Kap. 5.57, S. 690 ff. Gemeint sind „Common Metabolites“, „die von verschiedenen Muttersubstanzen gebildet werden können“; für deren Relevanzbewertung werden „aus Gründen der Vorsorge ... alle ‚bekannten‘ Muttersubstanzen“ herangezogen.

<sup>49</sup> AGES (2024), Kap. 5.57.16: TFA ist „neben anderen Quellen ein Metabolit Trifluormethyl- (CF<sub>3</sub>-)haltiger PSM-Wirkstoffe“ (S. 764) und „wird von zahlreichen Trifluormethyl (CF<sub>3</sub>-) haltigen Wirkstoffen freigesetzt“ (S. 765). Im Kapitel zu CGA 369873 (Kap. 5.57.7, S. 721–724) werden keine weiteren Quellen genannt.

<sup>50</sup> PAN Europe, GLOBAL 2000, Générations Futures (2024): [TFA in Wasser: Schmutziges PFAS-Erbe unter dem Radar](#), 27. Mai 2024; [EU-weiter Trinkwassertest findet Ewigkeits-Chemikalie TFA in 94 % der Proben](#), Presseaussendung vom 10. Juli 2024.

<sup>51</sup> Wortgleich in allen 13 hier dokumentierten Fassungen vom 18. Juli 2024 bis 5. Mai 2026; siehe Anhang A.

AGES ausgerechnet jene Eigenschaft voran, die für eine lebenslange Aufnahme über Trinkwasser und Lebensmittel am wenigsten aussagt. Für Leser:innen und Journalist:innen ohne biomedizinisches Fachwissen setzt dieser erste Satz einen Rahmen, der Harmlosigkeit nahelegt – und lässt die korrekten Angaben zur Entwicklungstoxizität weiter unten weniger bedrohlich erscheinen. Entscheidend ist hier die chronische Toxizität: wie sich die dauerhafte Aufnahme auch geringer Dosen auf Fortpflanzung, Krebsrisiko, Immunsystem und Nervenentwicklung auswirken kann. Die Kaninchenstudie mit Fehlbildungen bei allen geprüften Dosierungen war den Behörden seit Jänner 2021 bekannt. Im Teil „Fachinformation“ weiter unten nannte die Seite zwar von Beginn an den deutschen Vorschlag, TFA als fortpflanzungsgefährdend einzustufen, ab Jänner 2025 auch „neue toxikologische Daten zur Entwicklungstoxizität“. Im Abschnitt zum Gesundheitsrisiko, den die meisten Leser:innen lesen, erwähnte die AGES die Befunde an Kaninchen erst im Mai 2026 – mit einem Satz. Eine klare Aussage – die Einstufung beruhe „auf aussagekräftigen Tierversuchen“, TFA „kann das Kind im Mutterleib schädigen“ – findet sich erst in der aktuellen Fassung, nach der Empfehlung des ECHA-Ausschusses vom Juni 2026. In keiner der 13 hier dokumentierten Archivaufnahmen bis Mai 2026 kommt sie vor.<sup>52</sup>

**Ein vorläufiger Wert wurde als Gewissheit präsentiert.** Als tolerierbare tägliche Aufnahmemenge nannte die AGES bis Mai 2026 den Wert von 0,05 mg pro Kilogramm Körpergewicht. Die EFSA hatte diesen Wert 2014 ausdrücklich nur vorläufig abgeleitet – einem vom Pestizidhersteller Bayer CropScience vorgelegten Vorschlag folgend und ohne Zugang zu den Rohdaten einer Entwicklungsstudie an Ratten, obwohl seit Jahren ein nie ausgeräumter Verdacht auf fruchtschädigende Wirkungen bestand. Davon erfuhren die Leser:innen nichts.<sup>53</sup> Im Juli 2026 senkte die EFSA den Wert um mehr als 70 Prozent auf 0,014 mg pro Kilogramm Körpergewicht. Die Grundlage, auf der alle bisherigen Entwarnungen beruhten, war damit zu hoch angesetzt.

**Ein Dosisquotient wird als Sicherheitsabstand ausgegeben.** In ihrer aktuellen Fassung schreibt die AGES, Tierstudien zeigten schädliche Wirkungen „ab einer Dosis von 180 mg/kg Tiergewicht pro Tag“; die durchschnittliche Aufnahme in Österreich sei „um etwas mehr als das 100.000-fache niedriger“. Dieser Vergleich ist nicht haltbar:

- 180 mg/kg ist keine Dosis ohne Wirkung: Es war die niedrigste Dosis, die in einer der beiden Kaninchenstudien geprüft wurde, und schon bei ihr traten Fehlbildungen auf.<sup>54</sup> Aus der zweiten Kaninchenstudie leitet die EFSA eine Dosis ohne schädliche Wirkung auf die Entwicklung von 60 mg/kg ab; Fehlbildungen traten dort ab 250 mg/kg auf.<sup>55</sup> Die Formulierung „ab 180 mg/kg“ legt eine Schwelle nahe, die es so nicht gibt.
- Die AGES nennt auf derselben Seite selbst die Studie, auf die die EFSA ihren neuen Wert stützt: Dort sank das Schilddrüsenhormon T4 bereits bei 44,3 mg/kg.
- Für die Frage, wie groß der Sicherheitsabstand ist, gibt es einen eigens dafür abgeleiteten Maßstab: die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge. Sie enthält bereits die Unsicherheiten zwischen Tier und Mensch. Legt man die von der AGES genannte Aufnahme von 50 bis 100 µg pro Tag zugrunde, schöpft eine erwachsene Person von 70 kg bereits 5 bis 10 Prozent des neuen EFSA-Werts aus – weit entfernt von einem „100.000-fachen“ Abstand. Säuglinge und Kleinkinder nehmen pro Kilo-

<sup>52</sup> Aktuelle Fassung der AGES-Seite, Abschnitt „Gefahren- und Kennzeichnungseinstufung der Europäischen Chemikalienbehörde (ECHA)“: „Diese Einstufung basiert auf aussagekräftigen Tierversuchen, die nahelegen, dass der Stoff die Fruchtbarkeit beeinträchtigt oder beim Nachwuchs zu Entwicklungsschäden führt.“ Der Gefahrenhinweis H360Df wird mit „Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen“ wiedergegeben; Wayback-Aufnahme vom 20. September 2026.

<sup>53</sup> EFSA (2014): Reasoned opinion on the setting of MRLs for saflufenacil in various crops, considering the risk related to the metabolite trifluoroacetic acid (TFA). [EFSA Journal 12\(2\):3585](#), S. 11.

<sup>54</sup> Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (2025): Vorschläge zur harmonisierten Einstufung von TFA und ihren Salzen, eingereicht bei der ECHA im April 2025 ([CLH-Bericht 1](#), [CLH-Bericht 2](#)); dieselben Studien sind in EFSA (2026), siehe oben, im Abschnitt zur Entwicklungstoxizität dokumentiert.

<sup>55</sup> EFSA (2026): [Scientific Report on Consumer Health-Based Guidance Values for Trifluoroacetic Acid](#). [EFSA Journal 24, e10227](#).

gramm Körpergewicht deutlich mehr Wasser auf; ihr Anteil liegt entsprechend höher.

Der Faktor 100.000 vergleicht eine hohe Versuchs-dosis, bei der bereits Schäden auftreten, mit einer geschätzten Durchschnittsaufnahme. Er überspringt alle Schritte, die eine Risikobewertung ausmachen. Eine staatliche Gesundheitsagentur sollte einen solchen Vergleich nicht verwenden, weil er den elementarsten Grundsätzen einer seriösen Risikobetrachtung widerspricht.

**Der Schwimmbecken-Vergleich lenkt ab.** Die AGES veranschaulicht 1 µg/L mit **einem Gramm TFA** in einem 50-Meter-Schwimmbecken mit einer Million Litern Wasser. Diese Umrechnung gilt für jeden Stoff gleichermaßen – für TFA ebenso wie für Blei oder PFOA. Über die Giftigkeit sagt sie nichts. In den USA gilt für PFOA ein Trinkwassergrenzwert von **4 Nanogramm pro Liter**, in Schweden derselbe Wert für die Summe von vier PFAS einschließlich PFOA.<sup>56</sup> Im selben Becken wären das 4 Milligramm, weniger als ein Zehntel eines Wassertropfens. Entscheidend ist, welche Konzentration für den jeweiligen Stoff gesundheitlich vertretbar ist; wie klein eine Menge aussieht, spielt dafür keine Rolle. Mit derart wissenschaftlich haltlosen, aber Harmlosigkeit suggerierenden Vergleichen sollte eine staatliche Gesundheitsagentur nicht arbeiten.

**„Vor allem ein Umweltproblem“ – eine Umdeutung ohne Grundlage.** In der aktuellen Fassung, die laut Seite den Stand 15. September 2026 hat, steht gleich im Kurzüberblick: „Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft besteht durch TFA kein Gesundheitsrisiko für die Menschen, TFA ist vor allem ein Umweltproblem.“ In keiner der 13 hier dokumentierten Archivaufnahmen bis Mai 2026 findet sich diese Formulierung. Brisant ist der Zeitpunkt: Sie erschien erst, nachdem der zuständige ECHA-Ausschuss im Juni 2026 empfohlen hatte, TFA als fortpflanzungsgefährdend (Kategorie 1B) einzustufen, und die EFSA im Juli 2026 die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge um mehr als 70 Prozent gesenkt hatte. Gerade als die gesundheitlichen Bewertungen strenger wurden, erklärte die Agentur TFA zu einem Umweltproblem.<sup>57</sup>

Richtig ist: Bei den derzeit gemessenen Konzentrationen gibt es nach heutigem Wissensstand keine konkreten Hinweise auf gesundheitliche Schäden beim Menschen. Daraus folgt aber nicht, dass Gesundheitsrisiken nicht bestehen – und schon gar nicht, dass TFA „vor allem“ ein Umweltproblem sei. TFA ist aufgrund seiner extremen Persistenz und Mobilität ein Umweltproblem und weist zugleich gesundheitsrelevante Gefahreigenschaften auf. Die jüngsten toxikologischen Bewertungen haben das noch deutlicher gemacht:

- Der zuständige ECHA-Ausschuss empfiehlt, TFA als fortpflanzungsgefährdend einzustufen – eine Einstufung, die ausdrücklich die Gefahr für den Menschen betrifft.
- Die EFSA hat die tolerierbare tägliche Aufnahmemenge um mehr als 70 Prozent gesenkt. Zusätzlich zum üblichen Faktor 100 wendet sie einen weiteren Faktor von 5 an, um die verbleibenden Unsicherheiten abzudecken: das Fehlen einer Langzeit- und Kanzerogenitätsstudie und die mögliche Entwicklungs-Immuntoxizität, weil funktionelle Untersuchungen dazu fehlen.<sup>58</sup>
- Die Konzentrationen steigen rasch, und TFA wird praktisch nicht abgebaut und lässt sich kaum aus dem Trinkwasser entfernen. Die Aufnahme wird damit über Generationen zunehmen.

<sup>56</sup> US Environmental Protection Agency: National Primary Drinking Water Regulation für PFAS vom 10. April 2024 (PFOA: 4 ng/L); Livsmedelsverket: Grenzwert von 4,0 ng/L für die Summe der vier PFAS (PFOA, PFOS, PFNA, PFHxS) ab 1. Jänner 2026.

<sup>57</sup> AGES-Informationssseite zu TFA, Abschnitt „In Kürze“; in der FAQ „Besteht ein Gesundheitsrisiko durch TFA?“ heißt es: „Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft besteht durch TFA kein Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung. TFA ist nach heutigem Wissensstand vor allem ein Umweltproblem.“ [Wayback-Aufnahme vom 20. September 2026](#).

<sup>58</sup> EFSA (2026), siehe oben: „An additional factor of 5 was applied to address remaining uncertainties, namely the absence of a long-term toxicity/carcinogenicity study and the potential for developmental immunotoxicity, given the lack of functional immunotoxicity testing for TFA during the developmental phase.“

- Der gesundheitlich abgeleitete Trinkwasser-Richtwert von 2,2 µg/L, den das niederländische RIVM empfiehlt und der auch in Wallonien gilt,<sup>59</sup> wird in Österreich bereits überschritten – an 37 Prozent der 2024 untersuchten Grundwassermessstellen und auch im Trinkwasser: Im Monitoring der AGES von 2025 lag der Höchstwert bei 6,03 µg/L.<sup>60</sup>

Dass bei den heutigen Konzentrationen noch keine konkreten Schäden belegt sind, darf angesichts dieser Datenlücken nicht in den Umkehrschluss verdreht werden, TFA sei gesundheitlich kein Thema. Genau das legt die Formulierung der AGES nahe. Sie lenkt den Blick weg von der Gesundheit – und damit auch weg von der Frage, ob die Zulassungen TFA-bildender Pflanzenschutzmittel noch zu rechtfertigen sind. Denn für die rechtliche Einstufung als relevanter Metabolit kommt es gerade auf die gefährlichen Eigenschaften für den Menschen an (Kapitel 2).

**Kältemittel zuerst, Pestizide danach.** Bis April 2026 nannte die Seite als Ausgangsstoffe von TFA „PFAS, Pestiziden, Kühlmitteln und Arzneimitteln“. Seit der Aktualisierung vom 5. Mai 2026 beschreibt sie ausführlich, wie Kältemittel aus Wärmepumpen, Klimaanlage und Kühlschränken in der Atmosphäre zu TFA werden; Pflanzenschutzmittel folgen danach als weitere Quelle („werden aber auch ... verwendet“).<sup>61</sup> Die AGES zitiert auf ihrer Seite die Studie des deutschen Umweltbundesamts von 2023 – allerdings nur für die TFA-Werte im Niederschlag. Das Hauptergebnis derselben Studie bleibt unerwähnt: In 303 von 401 untersuchten Landkreisen sind Pestizide der wichtigste Eintragspfad für TFA in den Wasserkreislauf. Wie klar eine Behörde informieren kann, zeigt das Schweizer Bundesamt für Umwelt: „Unter Ackerland sind die Konzentrationen signifikant erhöht. TFA gelangt dort grossflächig durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ins Grundwasser.“<sup>62</sup>

**Frühere Aussagen folgen demselben Muster.** Schon im Februar 2024 erklärte die AGES gegenüber Medien zu einem Bericht von GLOBAL 2000 und PAN Europe, PFAS-Pestizide seien „relativ gut abbaubar“, und verwies bei TFA auf die „geringe akute Toxizität“ und den deutschen Leitwert von 60 µg/L. Dass gerade beim Abbau dieser Wirkstoffe eine auf natürlichem Weg nicht mehr abbaubare Ewigkeitschemikalie entsteht, nämlich TFA, ließ die AGES unerwähnt.<sup>63</sup> In einem anschließenden Fachgespräch räumte die AGES einzelne Fehler ein und verwies auf Zeitdruck. Öffentlich korrigiert wurden die beanstandeten Aussagen nicht. Später legte ein Erklärvideo der AGES nahe, TFA sei „wahrscheinlich auch natürlichen Ursprungs“ und finde sich deshalb überall, auch in Lebensmitteln. Die These eines bedeutenden natürlichen TFA-Kreislaufs stützt sich vor allem auf Messungen im Meerwasser aus dem Jahr 2002<sup>64</sup> und wird von der Fluorchemie-Industrie bis heute verbreitet.<sup>65</sup> Wissenschaftlich ist sie jedoch umstritten und gilt in der neueren Fachliteratur als nicht belegt.<sup>66</sup> Umweltarchive zeigen einen starken Anstieg seit Beginn der industriellen Nutzung fluorierter Stoffe. Die Passage wurde später neu ausgesprochen; die These eines natürlichen Ursprungs ist darin nicht mehr enthalten. Eine sichtbare Richtigstellung der früheren Darstellung gab es nicht.<sup>67</sup>

<sup>59</sup> Zur Übernahme des RIVM-Werts in Wallonien: Service public de Wallonie (2024): [Monitoring TFA – Rapport](#), 17. Oktober 2024.

<sup>60</sup> AGES: [Perfluorierte Alkylsubstanzen in Trinkwasser – Monitoring](#), Schwerpunktaktion A-751-25, veröffentlicht am 4. Mai 2026: 331 Proben, TFA in 307 Proben (93 Prozent) über der Bestimmungsgrenze von 0,1 µg/L, Höchstwert 6,03 µg/L.

<sup>61</sup> Vergleich der archivierten Fassungen vom 18. April 2026 (Stand der Seite: 23. Juli 2025) und 5. Mai 2026.

<sup>62</sup> Bundesamt für Umwelt BAFU: [TFA im Grundwasser](#), veröffentlicht am 30. April 2026.

<sup>63</sup> Stellungnahme der AGES vom 27. Februar 2024, GLOBAL 2000 über eine journalistische Quelle zugänglich; dazu GLOBAL 2000 (2024): [Irreführende Aussagen der AGES zu PFAS-Pestiziden im Faktencheck](#), 28. Februar 2024.

<sup>64</sup> Frank H., Christoph E. H., Holm-Hansen O., Bullister J. L. (2002): [Trifluoroacetate in Ocean Waters](#). Environmental Science & Technology 36, 12–15.

<sup>65</sup> Etwa European FluoroCarbons Technical Committee (EFCTC): [The strong case for natural TFA in oceans](#), Positionspapier, Dezember 2021. Zur Entstehung und Verbreitung dieser These: Goorden T.: [The Dark PFAS Hypotheses – Strategies of Deception](#).

<sup>66</sup> Joudan S., De Silva A. O., Young C. J. (2021): Insufficient evidence for the existence of natural trifluoroacetic acid. [Environmental Science: Processes & Impacts 23, 1641–1649](#).

Einzelne unhaltbar gewordene Aussagen verschwanden mit der Zeit von der Seite; neue, ebenso fragwürdige kamen hinzu. Mit der Überarbeitung im Sommer 2026 wurde die Darstellung insgesamt sogar noch beschwichtigender (siehe Anhang A). Für die Öffentlichkeit entsteht so das Bild eines Umweltthemas ohne gesundheitliche Dringlichkeit – und damit ohne Anlass, sich mit den Ursachen der Kontamination auseinanderzusetzen oder die Zulassungen TFA-bildender Pflanzenschutzmittel zu überprüfen.

## 5. Der Minister, der Pestizidanstieg und eine unwahre Behauptung

Das Muster der Kapitel 3 und 4 zeigt sich auch dort, wo es um die Ursache der Belastung geht: den Einsatz von Pestiziden. Als im Dezember 2025 bekannt wurde, dass in Österreich gerade besonders problematische Pestizide stark zugenommen haben, bestritt der Minister den Befund – mit einer Behauptung, die zuvor die IndustrieGruppe Pflanzenschutz aufgebracht hatte und die das Handelsgericht Wien inzwischen in erster Instanz als unwahr beurteilt hat. Richtiggestellt hat Minister Totschnig seine Aussagen bis heute nicht.

**Was die Verkaufsdaten zeigen.** Auf eine parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Olga Voglauer veröffentlichte das Ministerium am 1. Dezember 2025 die in Österreich verkauften Mengen jedes einzelnen Pestizidwirkstoffs von 2012 bis 2024.<sup>68</sup> GLOBAL 2000 rechnete diese Mengen im Auftrag der Grünen in die Fläche um, die damit behandelt werden kann. Grundlage waren standardisierte Aufwandmengen je Hektar des deutschen Umweltbundesamts. Diesen Berechnungen zufolge stieg die insgesamt mit biologischen und konventionellen Pestiziden behandelbare Fläche von 2010 bis 2024 um mehr als ein Fünftel auf 7,5 Millionen Hektar.<sup>69</sup>

Besonders stark war der Anstieg bei den Substitutionskandidaten, also bei Wirkstoffen, die die EU wegen besonderer Gefahren ersetzen will: Die damit behandelbare Fläche hat sich von 1,35 auf 2,78 Millionen Hektar mehr als verdoppelt. Die Fläche mit PFAS-Pestiziden, aus denen TFA entstehen kann, hat sich von 0,53 auf 1,46 Millionen Hektar nahezu verdreifacht. Kohlendioxid und andere Gase, die bei der Lagerung von Erntegut eingesetzt werden, flossen bewusst nicht in die Berechnung ein, weil sie nicht auf Feldern ausgebracht werden.<sup>70</sup>

**Die Methode ist fachlich anerkannt.** Ein AGES-Bericht, den das Landwirtschaftsministerium gemeinsam mit den neun Ländern beauftragt hatte, hält fest: „Eine Beurteilung der Bedeutung der einzelnen Wirkstoffe ist allein auf Basis von Inverkehrbringungsmengen nur sehr eingeschränkt möglich. Eine Abschätzung der behandelten Fläche ist aussagekräftiger.“<sup>71</sup> Dafür gibt es zwei Gründe. Erstens benötigen natürliche und vielfach harmlose Wirkstoffe der Biolandwirtschaft, etwa Kaliumhydrogencarbonat (ein Bestandteil von Backpulver) oder Rapsöl, um Größenordnungen höhere Mengen pro Hektar als synthetische Wirkstoffe. Zweitens gibt es einen wissenschaftlich belegten Trend zu synthetischen

<sup>67</sup> Das Video war am 1. Mai 2026 noch in der ursprünglichen Fassung abrufbar. Der Inhalt ist durch E-Mail-Korrespondenz vom 1. und 2. Mai 2026 dokumentiert, die GLOBAL 2000 vorliegt; Transkript und weitere Belege können auf Anfrage vorgelegt werden.

<sup>68</sup> Anfragebeantwortung [3004/AB XXVIII. GP](#) vom 1. Dezember 2025 zur Anfrage 3482/J, Beilagen 1–13 (Jahre 2012 bis 2024). Die Werte für 2010 und 2011 stammen aus Verkaufsdaten, die GLOBAL 2000 zuvor nach dem Umweltinformationsgesetz erhalten hatte; darauf verweist auch die Anfrage [4320/J XXVIII. GP](#).

<sup>69</sup> Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Grünland – also Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbauflächen – umfasst in Österreich rund 1,4 Millionen Hektar. Da im Grünland kaum Pestizide eingesetzt werden, konzentriert sich der Einsatz auf diese Flächen. Rechnerisch wurden sie 2024 also im Durchschnitt rund fünfmal mit Pestiziden behandelt. Flächenangaben: Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2023 (rund 1,32 Millionen Hektar Ackerland) zuzüglich rund 66.000 Hektar Dauerkulturen laut Grünem Bericht 2025.

<sup>70</sup> GLOBAL 2000: [GLOBAL 2000 korrigiert Darstellungen von IGP & Landwirtschaftsministerium](#), Presseausendung vom 5. Dezember 2025, mit Berechnungsgrundlagen im Anhang.

<sup>71</sup> Besenhofer G., Follak S., Kauschitz J., Sitavanc L. (2023): [Aktuelle Bedeutung und Möglichkeiten der Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln mit höherem Risiko in der Landwirtschaft \(ReduktionPSM\)](#). AGES im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums und der Ämter der Landesregierungen, Kapitel 3.4.

Wirkstoffen mit höherer Toxizität und Wirksamkeit und damit geringeren Aufwandmengen pro Hektar.<sup>72</sup> In der Kilogramm-Statistik erscheint das als Rückgang, der in Wahrheit nicht stattfindet. Deshalb sinkt der Pestizideinsatz, gemessen in Kilogramm, wie die AGES ihn meist darstellt, während die behandelbare Fläche deutlich steigt. Dass die Fläche die weitaus aussagekräftigere Größe ist, bestätigte im August 2026 auch die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission, als sie einen flächenbezogenen Ansatz empfahl, um den EU-Risikoindikator für Pestizide (HRI-1) zu verbessern.<sup>73</sup>

**Die Intervention des Ministers.** Als ORF-Radio und zahlreiche Tageszeitungen am 5. Dezember 2025 berichteten, dass die Berechnung der mit Pestiziden behandelbaren Fläche gerade bei den besonders problematischen Pestiziden einen starken Anstieg zeigte, reagierte das Ministerium umgehend. Im Ö1-Morgenjournal ließ es ausrichten, der Pestizideinsatz steige „vor allem deshalb, weil mehr Wirkstoffe auch für den Einsatz von Bioprodukten zugelassen seien“; zum Einsatz der besonders gefährlichen Pestizide äußerte es sich auf Nachfrage nicht. Das traf nicht zu: Nur rund 370.000 der 7,5 Millionen Hektar, also etwa fünf Prozent, entfallen auf Wirkstoffe, die in der Biolandwirtschaft zulässig sind. Der Umweltmediziner Hans-Peter Hutter (Medizinische Universität Wien) im Morgenjournal sowie der Biologe Johann Zaller (Universität für Bodenkultur) und Walter Klingenbrunner von Bio Austria im Mittagsjournal widersprachen der Darstellung des Ministeriums; Klingenbrunner hielt fest, im Biolandbau würden „auf über 90 % der Flächen praktisch überhaupt keine Pflanzenschutzmittel angewendet“. GLOBAL 2000 widerlegte die Darstellung noch am selben Vormittag mit einer Vergleichsrechnung.<sup>74</sup> Darauf folgte ein zweiter Anlauf, diesmal mit einer unwahren Tatsachenbehauptung. Am Nachmittag erklärte der Minister in einer Presseaussendung: „Die aktuell medial kolportierte Zunahme der in Verkehr gebrachten Wirkstoffmengen führt in die Irre. Irreführend deshalb, weil auch Lagergase hineingerechnet wurden, die jedoch nichts mit Anwendungen auf dem Feld zu tun haben.“ Korrekt berücksichtigt ergebe sich ein Rückgang um 7,1 Prozent.<sup>75</sup> Eine Sprecherin des Ministers ergänzte gegenüber den Salzburger Nachrichten: Der von den Grünen errechnete Anstieg um 22 Prozent „beinhalte auch die Begasung von Saatgut oder Getreide als Schutz vor Insekten und Milben, etwa durch CO<sub>2</sub>“.<sup>76</sup>

Beides traf nicht zu. Erstens war die „medial kolportierte Zunahme“ keine Zunahme der „in Verkehr gebrachten Wirkstoffmengen“, sondern der daraus berechneten behandelbaren Fläche. Zweitens enthielt die Flächenberechnung kein CO<sub>2</sub>. Der Minister wies damit einen Befund zurück, der auf den Daten seines eigenen Ministeriums beruht und mit einer Methode berechnet wurde, die ein vom Ministerium beauftragter Bericht als die aussagekräftigere bezeichnet – mit einem Einwand, der diese Berechnung gar nicht betraf. Zum eigentlichen Befund, dem starken Anstieg der Substitutionskandidaten und der PFAS-Pestizide, äußerte er sich nicht.

**Ein Gericht hat dieselbe Behauptung als unwahr beurteilt.** Die Behauptung, GLOBAL 2000 habe CO<sub>2</sub> eingerechnet, war zuerst von der IndustrieGruppe Pflanzenschutz, dem Interessenverband der Pestizidhersteller, verbreitet worden. Auf Klage von GLOBAL 2000 beurteilte das Handelsgericht Wien sie am 1. September 2026 als unwahr und verpflichtete den Verband, sie öffentlich zu widerrufen. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.<sup>77</sup>

**Keine Richtigstellung - trotz Aufforderung, auch nicht im Parlament.** Am 9. Dezember 2025 ersuchte GLOBAL 2000 das Ministerium sowie die IndustrieGruppe Pflanzen-

<sup>72</sup> Schulz R. et al. (2021): [Applied pesticide toxicity shifts toward plants and invertebrates, even in GM crops](#). Science 372, 81–84.

<sup>73</sup> Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (2026): [Refining Harmonised Risk Indicator 1 for sustainable pesticide use](#). JRC147676, EUR 40814, 14. August 2026, doi:10.2760/4834700.

<sup>74</sup> Ö1-Morgenjournal vom 5. Dezember 2025 (Beitrag Viktoria Waldegger, Studiogespräch mit Hans-Peter Hutter) und Ö1-Mittagsjournal vom 5. Dezember 2025 (Beitrag Peter Stacher); GLOBAL 2000: [GLOBAL 2000 korrigiert Darstellungen von IGP & Landwirtschaftsministerium](#), Presseaussendung vom 5. Dezember 2025.

<sup>75</sup> BMLUK: [Totschnig: Pflanzenschutz essenziell für Versorgung mit heimischen Lebensmitteln](#), Presseaussendung vom 5. Dezember 2025, 15:00 Uhr.

<sup>76</sup> Salzburger Nachrichten vom 6. Dezember 2025, „Streit um Pestizideinsatz“ (APA).

<sup>77</sup> Handelsgericht Wien, Urteil vom 1. September 2026, 30 Cg 17/26s (nicht rechtskräftig).

schutz, die Landwirtschaftskammer Österreich, den Steirischen Bauernbund und den Branchenverband schriftlich um eine öffentliche Richtigstellung: CO<sub>2</sub> und andere Lagergase seien nicht in die Berechnung eingeflossen; Bio-Pestizide machten lediglich rund 370.000 Hektar oder 5 Prozent der behandelbaren Fläche aus, PFAS-Pestizide und Substitutionskandidaten dagegen rund 4 Millionen Hektar oder mehr als die Hälfte; die Methode sei von Beginn an offengelegt worden.<sup>78</sup> Das Ministerium antwortete darauf gar nicht – weder innerhalb der gesetzten Frist noch danach; eine Richtigstellung unterblieb. Abgeordnete Voglauer fragte den Minister ausdrücklich, weshalb er in seiner Aussendung „fälschlicherweise behauptet“ habe, die Berechnung enthalte CO<sub>2</sub>. Die Anfragebeantwortung vom 18. Februar 2026 ließ diese Frage unbeantwortet. Das Ministerium habe sich „in seinen Aussagen stets auf die in Verkehr gebrachten Wirkstoffmengen“ bezogen, „da die Erhebung jener Daten unionsrechtlich vorgesehen ist“.<sup>79</sup> Eine Richtigstellung der unwahren Behauptung durch den Minister gibt es bis heute nicht – auch nicht, seit das Handelsgericht Wien dieselbe Behauptung am 1. September 2026 als unwahr beurteilt hat.

## 6. Das Ministerium verhindert wirksame Maßnahmen

Die rechtlichen Instrumente, um die TFA-Einträge aus Pestiziden zu begrenzen, liegen bereit, und andere Mitgliedstaaten nutzen sie. Das in Österreich zuständige Landwirtschaftsministerium hat sie nicht genutzt. Es bestreitet die Grundlage einer Überprüfung, verweist auf Brüssel und stellt sich dort quer, wo die – ebenfalls viel zu zaghafte<sup>80</sup> – Europäische Kommission einen TFA-bildenden PFAS-Wirkstoff vom Markt nehmen will, auch weil TFA-Rückstände in Lebensmitteln ein ungeklärtes Risiko darstellen.

**Ohne Relevanz keine Qualitätsnorm, ohne Qualitätsnorm keine Überprüfung.** In seiner Stellungnahme gegenüber GLOBAL 2000 vom 26. November 2024 (Kapitel 2) wiederholt das Ministerium dreimal wortgleich denselben Satz: „Da TFA weder in Österreich noch in der EU als relevanter Metabolit eingestuft war und ist [...], liegt auch keine Überschreitung eines Grenzwertes vor.“ Im Widerspruch dazu zitiert es auf Seite 3 derselben Stellungnahme zustimmend die Empfehlung der AGES, TFA als relevant zu behandeln. Die Europäische Kommission hatte im zuständigen EU-Ausschuss seit März 2024 viermal festgehalten, TFA sei als relevanter Metabolit zu betrachten (Kapitel 2). Die gesamte Argumentation des Ministeriums baut dennoch auf der gegenteiligen Behauptung auf: keine Relevanz, daher keine Qualitätsnorm von 0,1 µg/L, ohne Qualitätsnorm keine Überschreitung und ohne Überschreitung kein Anlass, Zulassungen zu überprüfen.<sup>81</sup> Zweimal heißt es zudem, es lägen „keine ausreichenden Erkenntnisse“ vor, dass ein konkretes Pflanzenschutzmittel zu unannehmbaren Auswirkungen auf Grund- oder Trinkwasser führe. Um Zulassungen zu widerrufen, „wäre zu belegen, dass der bestimmungsgemäße Gebrauch eines konkreten Pflanzenschutzmittels [...] nach den im Wirkstoffbewertungsverfahren zu verwendenden Methoden dazu führt, dass Oberflächen-/Grundwasser über dem zulässigen Grenzwert kontaminiert wird“. Gerade diese Standardmethoden können TFA übersehen, wie die Kommission inzwischen einräumt (siehe unten).

Wie wenig diese Argumentation trägt, zeigt eine Aussage aus dem eigenen Haus. Der für die Wassergütedaten zuständige Abteilungsleiter erklärte im September 2026 im Radio: „Ich glaube, wo wir uns einig sind, ist, dass aufgrund der Einstufung als reproduktionstoxisch das TFA im Sinne der Pflanzenschutzmittelzulassung wohl als ein relevanter Metabolit zu betrachten ist.“<sup>82</sup> Für die Zulassung – also genau dort, wo Art. 44 ansetzt – räumt das Ministerium damit ein, was es zwei Jahre lang bestritten hat.

<sup>78</sup> E-Mail von GLOBAL 2000 an das BMLUK (Pressestelle), die LK Österreich, die IndustrieGruppe Pflanzenschutz, den Branchenverband und den Steirischen Bauernbund vom 9. Dezember 2025, „Erbetene Richtigstellung irreführender Aussagen zum Pestizideinsatz“, mit Frist 12. Dezember 2025; liegt GLOBAL 2000 vor.

<sup>79</sup> Anfragebeantwortung [3814/AB XXVIII. GP](#) vom 18. Februar 2026 zur Anfrage 4320/J, „Wie groß ist die Fläche, die mit den in Österreich verkauften Pestiziden behandelt werden kann?“

<sup>80</sup> Die Kommission hat 2025 eine eigene Überprüfung aller TFA-bildenden Wirkstoffe nach Art. 21 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 abgelehnt und auf nationale Verfahren verwiesen; siehe unten.

<sup>81</sup> Stellungnahme des BML zu GLOBAL 2000/TFA vom 26. November 2024, S. 3, 5–7; liegt GLOBAL 2000 vor.

Ausländische Befunde behandelt das Ministerium dabei unterschiedlich. Zur Studie des deutschen Umweltbundesamts über die Eintragsquellen schrieb es: „Die Studie bezieht sich auf Deutschland und stellt eine Abbildung der Situation in Deutschland dar. Ein Vergleich mit Österreich ist nicht zulässig.“ Den deutschen Trinkwasser-Leitwert von 60 µg/L zog es dagegen im Wassergütebericht 2018–2020 heran, um die österreichischen Messwerte als niedrig darzustellen – und noch im September 2026 begründete der zuständige Abteilungsleiter damit, warum man nach der ersten Messserie nicht gehandelt habe: Die Konzentrationen seien „deutlich unter diesen 60 Mikrogramm pro Liter“ gelegen.<sup>83</sup>

**Keine Überprüfung der Zulassungen – während andere Staaten handeln.** Eine Überprüfung der Zulassungen TFA-bildender Pflanzenschutzmittel nach Art. 44 der EU-Pestizidverordnung hat das Ministerium bis heute weder veröffentlicht noch auf Nachfrage offengelegt. Als Abgeordnete Voglauer im Juni 2025 ausdrücklich fragte, ob sich der Minister an Art. 44 halten und PFAS-Pestiziden die Zulassung entziehen werde, verwies die Antwort allein auf die laufende Überprüfung durch die EFSA.<sup>84</sup> Das BAES als zuständige Zulassungsbehörde hat sich bis heute nicht öffentlich dazu geäußert, ob TFA-bildende Pflanzenschutzmittel angesichts der Grundwasserbefunde, der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie und der empfohlenen Einstufung von TFA als fortpflanzungsgefährdend die Zulassungsvoraussetzungen noch erfüllen. Andere Mitgliedstaaten sind den Weg nach Art. 44 gegangen:

- **Dänemark** ließ in einem Forschungsprojekt sieben verbreitete PFAS-Wirkstoffe prüfen; bei allen sieben entstand TFA. Daraufhin bewertete es 2025 alle 33 dänischen Pflanzenschutzmittel mit sechs dieser Wirkstoffe neu. Im Juli 2025 entzog es 23 dieser Mittel die Zulassung, am 30. September 2025 folgten die übrigen: Seither sind alle 33 überprüften Mittel verboten. Im Oktober 2025 meldete Dänemark die Widerrufe im zuständigen EU-Ausschuss, ausdrücklich „wegen Auswaschung von TFA ins Grundwasser über 0,1 µg/L“.<sup>85</sup>
- **Schweden** überprüft derzeit 38 Produkte und will sie vom Markt nehmen, wenn sich der Verdacht auf ein Risiko für das Grundwasser bestätigt.<sup>86</sup>
- **Die Niederlande** überprüfen seit Dezember 2025 46 Pflanzenschutzmittel mit TFA-bildenden PFAS-Wirkstoffen, ausdrücklich, um nicht auf die langsameren EU-Verfahren zu warten. Sie gehören derselben Zulassungszone an wie Österreich.<sup>87</sup>

Die Europäische Kommission hat im Juli 2025 ausdrücklich festgehalten, dass die Mitgliedstaaten bei konkreten Hinweisen nach Art. 44 selbst Zulassungen ändern oder widerrufen können.<sup>88</sup> Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 geht weiter: Erfüllt ein Mittel die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr, muss der Mitgliedstaat die Zulassung ändern oder widerrufen (Kapitel 2). Für Österreich liegen die konkreten Hinweise auf dem Tisch: 103

---

<sup>82</sup> Ö1 „help – das Konsumentenmagazin“ vom 19. September 2026, 11:40 Uhr, [Sendungsseite](#), Gespräch mit Robert Fenz (Landwirtschaftsministerium) und Helmut Burtscher-Schaden (GLOBAL 2000); Mitschnitt und Transkript liegen GLOBAL 2000 vor.

<sup>83</sup> Ö1 „help – das Konsumentenmagazin“ vom 19. September 2026.

<sup>84</sup> Anfragebeantwortung [2083/AB XXVIII.GP](#) vom 13. August 2025 zur Anfrage 2529/J, Antwort zu Frage 4.

<sup>85</sup> Miljøstyrelsen, Entscheidung vom 7. Juli 2025, veröffentlicht am 8. Juli 2025; SCoPAFF-Zusammenfassungsvericht vom 1.–2. Oktober 2025, TOP A.08.1 (sante.g.3(2025)11367242); Miljøstyrelsen: [Miljøstyrelsen forbyder 23 pesticidmidler](#), Juli 2025; Miljøstyrelsen, Mitteilung vom 30. September 2025: „Med de nye afgørelser er det samlede antal forbudte midler nu 33“; Forschungsprojekt TriFluPest: [Bericht der dänischen Umweltbehörde](#), Dezember 2024. Betroffene Wirkstoffe: Fluazinam, Fluopyram, Diflufenican, Mefentrifluconazol, Tau-Fluvalinat und Flonicamid.

<sup>86</sup> SCoPAFF-Zusammenfassungsvericht vom 10.–11. Dezember 2025, TOP A.10 (sante.g.3(2026)1306466); Kemikalieinspektionen: [Växtskyddsmedel som kan bilda TFA omprövas för att skydda grundvattnet](#), 20. November 2025 (38 Mittel mit sechs Wirkstoffen).

<sup>87</sup> SCoPAFF-Zusammenfassungsvericht vom 20.–21. Jänner 2026, TOP A.10.1 (sante.g.3(2026)2305103); Ctgb: [Ctgb gaat middelen met PFAS opnieuw beoordelen](#), 18. Dezember 2025: „Maar het Ctgb vindt het niet verantwoord om het reguliere Europese proces af te wachten, omdat dit naar verwachting niet snel genoeg verloopt.“

<sup>88</sup> SCoPAFF-Zusammenfassungsvericht vom 9.–10. Juli 2025, TOP A.10.1 (sante.g.3(2025)9276780): „if specific evidence comes to light, Member States can act under Article 44 of Regulation (EC) No 1107/2009 to amend or withdraw authorisations“.

von 107 Messstellen über 0,1 µg/L, ein Anstieg an allen wiederholt untersuchten Messstellen und ein statistischer Zusammenhang mit der Pestizidbelastung.

**Das Ministerium kennt den Handlungsbedarf.** Welche Wirkstoffe zuerst zu überprüfen wären, steht in einem Bericht der AGES, den das Ministerium selbst veröffentlicht hat. In diesem Metabolitenbericht vom April 2024 nennt die AGES sechs Wirkstoffe, bei denen die „Freisetzung signifikanter Mengen an Trifluoressigsäure in Bodenabbauversuchen belegt“ ist.<sup>89</sup> Fünf davon waren damals in Österreich zugelassen: Flufenacet, Fluopicolid, Fluopyram, Tembotrion und Tritosulfuron. Im selben Bericht bewertet die AGES TFA als humantoxikologisch relevant. Außerdem hält sie fest, dass TFA im GZÜV-Monitoring an 98,9 Prozent der untersuchten Messstellen über 0,1 µg/L lag (Kapitel 3).

Für zwei der fünf Wirkstoffe hat die EU die Genehmigung inzwischen nicht erneuert. Entschieden wurde das in Brüssel, nicht in Wien. Tritosulfuron war laut Kommission der erste PFAS-Wirkstoff, dessen Nicht-Erneuerung wegen seines Abbauprodukts TFA vorgeschlagen wurde. Die für das Grundwasser prognostizierten TFA-Werte lagen über 0,1 µg/L.<sup>90</sup> Die Nicht-Erneuerung von Flufenacet begründete die Kommission „vorrangig“ mit zwei Punkten: seinen hormonschädigenden Eigenschaften und dem hohen Potenzial, das Grundwasser mit TFA über die gesetzlichen Grenzwerte hinaus zu belasten.<sup>91</sup> Fluopicolid, Fluopyram und Tembotrion sind weiterhin genehmigt.

Sieben weitere in Österreich verkaufte Wirkstoffe führt die AGES als mögliche TFA-Quellen, als „hypothetische Annahme aufgrund der Molekülstruktur“: Cyflufenamid, Diflufenican, Flazasulfuron, Fluazifop-P-butyl, Prosulfuron, Trifloxystrobin und Triflursulfuron-methyl.<sup>92</sup> Bei Diflufenican geht inzwischen auch die Kommission davon aus, dass TFA zu seinen Abbauprodukten zählt.<sup>93</sup>

Vierzehn weitere Wirkstoffe mit Trifluormethylgruppe, die 2022 in Österreich verkauft wurden, kommen im Bericht als TFA-Quelle nicht vor.<sup>94</sup> Darunter ist Fluazinam, nach Flufenacet der meistverkaufte PFAS-Pestizidwirkstoff. Er ist einer der sechs Wirkstoffe, deren Mittel Dänemark ausnahmslos vom Markt genommen hat, nachdem die dänischen Behörden die TFA-Auswaschung untersucht und bestätigt hatten (siehe oben). Darunter ist auch Flutolanil, das die Kommission unter anderem wegen TFA nicht mehr genehmigen will (siehe unten).

Die Überprüfung nach Art. 44 müsste also nicht bei null beginnen. Seit spätestens April 2024 weiß das Ministerium aus dem eigenen Bericht dreierlei: bei welchen zugelassenen Wirkstoffen eine erhebliche TFA-Bildung belegt ist, dass TFA als relevant zu behandeln ist und dass die Qualitätsnorm an fast allen Messstellen überschritten wird. Eine Überprü-

<sup>89</sup> AGES (2024): [Metaboliten im Grund- und Trinkwasser](#), Kap. 5.57.16, S. 765 (Tabelle der Wirkstoffe, bei denen die Freisetzung signifikanter TFA-Mengen in Bodenabbauversuchen belegt ist); Zulassungsstatus in Österreich laut AGES mit Stand März 2024. Flurtamon ist in Österreich seit Ende 2019 nicht mehr zugelassen und in der EU nicht mehr genehmigt.

<sup>90</sup> SCoPAFF-Zusammenfassungsvertrag vom 20.–21. März 2024, TOP A.04.1, S. 2 (sante.g.3(2024)5655060): „Thus, TFA has to be considered as a relevant metabolite; for groundwater the levels predicted by the risk assessment are above the threshold of 0.1 µg/l.“; SCoPAFF-Zusammenfassungsvertrag vom 22.–23. Mai 2024, TOP A.12.3, S. 15 (sante.g.3(2024)5999346). Die Nicht-Erneuerung erhielt am 2.–3. Oktober 2024 eine befürwortende Stellungnahme, TOP B.05 (sante.g.3(2024)9752938).

<sup>91</sup> SCoPAFF-Zusammenfassungsvertrag vom 4.–5. Dezember 2024, TOP C.07, S. 22 (sante.g.3(2025)2020760): „based primarily on the identified endocrine disrupting properties of the substance and the high potential for contamination of groundwater above statutory limits with its metabolite trifluoroacetic acid (TFA)“. Befürwortende Stellungnahme am 11.–12. März 2025, TOP B.02 (sante.g.3(2025)7145355).

<sup>92</sup> AGES (2024), jeweils im Wirkstoffkapitel: Cyflufenamid (S. 217), Diflufenican (S. 235), Flazasulfuron (S. 310), Fluazifop-P-butyl (S. 324), Prosulfuron (S. 503), Trifloxystrobin (S. 652) und Triflursulfuron-methyl (S. 665). Als achten Wirkstoff nennt die AGES Picoxystrobin (S. 479), das in der EU nicht mehr genehmigt ist.

<sup>93</sup> SCoPAFF-Zusammenfassungsvertrag vom 29.–30. Juni 2026, TOP A.04.8, S. 5 (sante.g.3(2026)7890641): „TFA (trifluoroacetic acid) was likely considered to be among the metabolites of diflufenican, despite its absence from the original dossier“.

<sup>94</sup> Verkaufsdaten des BAES für 2022, eigene Auswertung GLOBAL 2000: 26 verkaufte Wirkstoffe mit Trifluormethylgruppe, insgesamt 117.225 Kilogramm. Nicht als TFA-Quelle genannt werden Beflubenamid, Flonicamid, Fluazinam, Flutolanil, Gamma-Cyhalothrin, Isoxaflutol, Lambda-Cyhalothrin, Metaflumizon, Oxathiapiprolin, Picolinafen, Pyroxsulam, Sulfoxaflor, Tau-Fluvalinat und Tefluthrin.

fung der Mittel mit diesen Wirkstoffen hat es dennoch bis heute weder veröffentlicht noch auf Nachfrage offengelegt.

**Brüssel verweist auf die Mitgliedstaaten, Wien auf Brüssel.** Das Ministerium begründet sein Abwarten bis heute damit, dass Entscheidungen über Wirkstoffe EU-weit einheitlich fallen müssten (Kapitel 7). Die Kommission hat dagegen gerade mit dem Hinweis auf Art. 44 eine eigene Überprüfung aller TFA-bildenden Wirkstoffe abgelehnt: Die Mitgliedstaaten könnten selbst handeln. So verweist jede Seite auf die andere, und die Zulassungen bleiben bestehen. Das Gesprächsangebot an GLOBAL 2000 zog das Ministerium mit derselben Begründung zurück: Man wolle den Diskussionen auf EU-Ebene „nicht vorweg greifen“ (Kapitel 2).

**Flutolanil: Österreich stellt sich quer, wo die Kommission handeln will.** Bei dem PFAS-Fungizid Flutolanil schlug die Europäische Kommission bereits im Dezember 2024 vor, die Genehmigung nicht zu erneuern. Die Genehmigung war zu diesem Zeitpunkt schon sechsmal verlängert worden. Die Kommission begründet ihren Vorschlag mit ungeklärten Risiken, in deren Zentrum das Abbauprodukt TFA steht: TFA ist ein Hauptabbauprodukt in nachfolgend angebauten Kulturen. Weil Deutschland die Einstufung als fortpflanzungsgefährdend (Kategorie 1B) vorgeschlagen hat und Daten zu den TFA-Rückständen in diesen Kulturen fehlen, sieht die Kommission darin „eine erhebliche Unsicherheit“ in der Risikobewertung für Verbraucher:innen.<sup>95</sup> Im Überprüfungsbericht geht die Kommission zudem davon aus, dass Flutolanil „TFA freisetzt und dieses aufgrund seiner hohen Persistenz und Mobilität in das Grundwasser gelangt“. Bei der ersten Beratung unterstützten 12 Mitgliedstaaten den Vorschlag, 13 legten sich nicht fest, 2 waren dagegen.<sup>96</sup> Wie sich Österreich verhielt, hat der Minister erst auf eine zweite Anfrage offengelegt. Auf die erste Anfrage vom Juni 2025 antwortete er, die Beratungen im zuständigen EU-Ausschuss seien „noch nicht abgeschlossen“, und die Kommission habe „noch keine aktualisierten Dokumente zur Verfügung gestellt, welche für eine fachlich-wissenschaftlich fundierte Positionierung Österreichs erforderlich wären“. Wie sich Österreich ein halbes Jahr zuvor verhalten hatte, blieb unerwähnt. Erst die Folgeanfrage – sie trug den Titel „Was haben Sie bezüglich der vorgeschlagenen Nicht-Wiedergenehmigung von Flutolanil zu verbergen?“ – brachte die Auskunft:<sup>97</sup>

- **Dezember 2024:** Der vom Ministerium entsandte Vertreter Österreichs unterstützte den Vorschlag nicht – obwohl dem Ministerium die flächendeckende Belastung des österreichischen Grundwassers mit TFA längst bekannt war. Österreich „schloss sich dem Tenor“ jener Mitgliedstaaten an, die auf die laufende Bewertung von TFA und auf Datenlücken verwiesen, „und hat sich nicht positioniert“. Kommentare, um die die Kommission bis 6. Jänner 2025 gebeten hatte, übermittelte Österreich nicht.
- **März 2025:** Weil sich keine qualifizierte Mehrheit abzeichnete, wurde über eine technische Verlängerung der bestehenden Genehmigung abgestimmt. Österreich stimmte zu, ohne sich zu Wort zu melden.
- **Mai 2025:** Österreich ersuchte die Kommission „erneut um Darstellung der entscheidungsrelevanten Argumente“; schriftliche Kommentare übermittelte es wieder nicht.
- **Juli 2025:** Österreich erklärte, „noch keine finale Position zu haben“.

<sup>95</sup> Europäische Kommission: Draft Renewal Report for the active substance flutolanil, PLAN/2024/2353 RR – Rev 1 (März 2025), S. 4–6 („significant uncertainty in the consumer risk assessment“); Entwurf, nicht angenommen. Das Zitat zur Freisetzung von TFA ins Grundwasser folgt der deutschen Wiedergabe des Ministers in der Anfragebeantwortung 2670/AB XXVIII. GP vom 17. Oktober 2025.

<sup>96</sup> SCoPAFF-Zusammenfassungsbericht vom 4.–5. Dezember 2024, TOP C.08 (sante.g.3(2025)2020760).

<sup>97</sup> Anfragebeantwortungen [2083/AB](#) vom 13. August 2025 und [2670/AB XXVIII. GP](#) vom 17. Oktober 2025. Die erste Anfrage 2529/J der Abg. Olga Voglauer („Sind Sie etwa gegen ein Verbot des fortpflanzungsgefährdenden Pestizids Flutolanil, Herr Minister?“) wurde am 13. Juni 2025 eingebracht; ihre Fragen 1 bis 3 nach der österreichischen Position und nach Weisungen beantwortete der Minister mit dem Hinweis auf die noch nicht abgeschlossenen Beratungen. Die Folgeanfrage 3144/J wurde am 19. August 2025 eingebracht.

- **Oktober 2025:** „Solange entscheidungsrelevante offene Punkte nicht geklärt sind, kann keine abschließende Position eingenommen werden.“

Die Begründung für dieses Verhalten lieferte der Minister ebenfalls in der Anfragebeantwortung vom Oktober 2025: Die Kommission gehe davon aus, „dass Flutolanil TFA freisetzt und dieses aufgrund seiner hohen Persistenz und Mobilität in das Grundwasser gelangt. Ob dies in weiterer Folge aber zu einer Überschreitung des regulatorischen Grenzwerts von 0.1 µg/l, der formal für jede einzelne Indikation gilt, führt, ist nicht angegeben und auch nicht bekannt.“ Zu klären sei außerdem, ob eine Nicht-Genehmigung auch dann angedacht sei, wenn eine TFA-Freisetzung „theoretisch möglich ist, aber experimentell nie nachgewiesen wurde“. **Das Ministerium bestreitet also nicht, dass TFA aus Flutolanil ins Grundwasser gelangen kann - verlangt aber vor einer Entscheidung den Nachweis, dass jede einzelne Anwendung für sich die Qualitätsnorm überschreitet.** Diese Forderung widerspricht dem in den EU-Verträgen und in der EU-Pestizidverordnung verankerten Vorsorgeprinzip (siehe unten) und verkennet zudem das Problem:

- Im österreichischen Grundwasser ist die Qualitätsnorm bereits an 103 von 107 Messstellen überschritten, im Mittel um das 24-Fache. Die Aussage des Ministeriums, eine Überschreitung sei „nicht angegeben und auch nicht bekannt“, bezieht sich allein darauf, ob der Beitrag einer einzelnen Flutolanil-Anwendung für sich genommen über 0,1 µg/L liegt. Ungenannt bleibt dabei, dass dieser Wert im realen Grundwasser längst weit überschritten ist – ein Befund aus dem eigenen Messprogramm, den das Ministerium dem Nationalrat nach den uns vorliegenden Informationen nie mitgeteilt hat. Jeder weitere Eintrag verschärft eine bestehende Überschreitung.
- TFA entsteht aus vielen Wirkstoffen gleichzeitig. Ein kumulatives Problem lässt sich nicht Anwendung für Anwendung nachweisen.
- Die Kommission hat eingeräumt, dass die üblichen Bodenstudien TFA wegen ihrer Dauer, der Markierungstechnik und der Analytik übersehen können. Ihre Arbeitsgruppe hielt im Juni 2026 fest: „non-detection of TFA cannot be taken as evidence that no formation occurs“ – dass TFA nicht nachgewiesen wird, beweist nicht, dass keines entsteht.<sup>98</sup>

**Das Vorsorgeprinzip auf den Kopf gestellt.** Die EU-Pestizidverordnung legt ausdrücklich fest: „Die Bestimmungen dieser Verordnung beruhen auf dem Vorsorgeprinzip, mit dem sichergestellt werden soll, dass in Verkehr gebrachte Wirkstoffe oder Produkte die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Umwelt nicht beeinträchtigen.“ Den Mitgliedsstaaten ist es ausdrücklich freigestellt, dieses Prinzip anzuwenden, „wenn wissenschaftliche Ungewissheit besteht“.<sup>99</sup> Das Ministerium verfährt umgekehrt: „Solange entscheidungsrelevante offene Punkte nicht geklärt sind, kann keine abschließende Position eingenommen werden.“ Wissenschaftliche Ungewissheit wird so vom Grund zum Handeln zum Grund, nicht zu handeln. Erst wenn der letzte Zweifel beseitigt ist, sollen Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Umwelt möglich sein. Das ist mehr als ein Ignorieren des Vorsorgeprinzips; es ist seine Umkehrung – und das bei einer konkreten und wachsenden Bedrohung für die wichtigste Trinkwasserressource des Landes.

Die Folge: Die Genehmigung von Flutolanil wurde mit der Stimme Österreichs erneut technisch verlängert, zuletzt bis 15. Juni 2027.<sup>100</sup> Ein Wirkstoff bleibt am Markt, den die Kommission – auch wegen TFA – nicht mehr genehmigen will. Der Abteilungsleiter des Ministeriums setzt unterdessen auf genau solche EU-Entscheidungen: Er gehe davon aus, dass auch andere TFA-bildende Wirkstoffe keine Verlängerung bekommen, „sodass man [...] schon damit rechnen kann, dass es gerade in diesem Bereich mittelfristig zumindest

<sup>98</sup> SCoPAFF-Zusammenfassungsberichte vom 11.-12. März 2025, TOP A.10.3 (sante.g.3(2025)7145355), und vom 29.-30. Juni 2026, TOP A.10.1 (sante.g.3(2026)7890641).

<sup>99</sup> Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Art. 1 Abs. 4; das Vorsorgeprinzip ist auch in Art. 191 Abs. 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankert.

<sup>100</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2026/372 der Kommission vom 20. Februar 2026 zur Verlängerung der Genehmigungszeiträume mehrerer Wirkstoffe, darunter Flutolanil.

auch zu einer Trendumkehr kommen wird“.<sup>101</sup> Darin liegt ein Widerspruch: Wo die Kommission eine solche Entscheidung vorschlägt, trägt Österreich sie nicht mit.

## 7. Die Reaktion auf die Veröffentlichung im September 2026

Am 15. September 2026 stellte GLOBAL 2000 die Auswertung der amtlichen Messdaten öffentlich vor, erarbeitet gemeinsam mit PAN Europe und Wissenschaftlern der Universität Wien, des Karolinska Institutet und des Norwegischen Geotechnischen Instituts (Kapitel 1). Das Ministerium reagierte noch am selben Tag mit einer Stellungnahme gegenüber der APA: Man nehme die Ergebnisse „sehr ernst“, gleichzeitig sei eine „sachliche Einordnung wichtig“.<sup>102</sup> Diese „Einordnung“ baute auf drei Argumenten. Doch keines ist belastbar.

**„Gezielt in potenziell belasteten Gebieten ausgewählt“.** Das Ministerium erklärte, die Zahl der direkt vergleichbaren Messstellen sei gering, und sie seien „gezielt in potenziell belasteten Gebieten ausgewählt“ worden. Die Ergebnisse ließen daher „keine allgemeine Aussage über die Entwicklung des gesamten österreichischen Grundwassers“ zu. Ausgewählt hat die Messstellen allerdings nicht GLOBAL 2000, sondern das Ministerium selbst – in beiden Messserien nach demselben Prinzip: „belastungsorientiert“.<sup>103</sup> Die belastungsorientierte Auswahl schränkt zwar ein, wie genau sich die Ergebnisse auf ganz Österreich übertragen lassen; sie erklärt aber nicht, warum an allen 16 erneut untersuchten Messstellen höhere Werte gefunden wurden. Und die 16 wiederholt untersuchten Messstellen umfassen keineswegs nur hoch belastete Stellen: Ihre Ausgangswerte reichten von 0,2 µg/L – weniger als an über 90 Prozent der 2018/2019 untersuchten Messstellen – bis 4,2 µg/L; fünf von ihnen lagen unter dem Median der ersten Messserie. Sie decken damit nahezu die gesamte Bandbreite der damals gemessenen Belastung ab. Gestiegen ist die Konzentration an allen 16, in acht von neun Bundesländern, auch an den am geringsten belasteten. Der Einwand des Ministeriums betrifft also allenfalls die Unsicherheit, mit der sich das Ausmaß des Anstiegs auf ganz Österreich hochrechnen lässt – den Anstieg selbst stellt er nicht in Frage.

**„Alle relevanten Eintragspfade in den Blick nehmen“.** Ein nationales Verbot TFA-bildender Pestizide will das Ministerium nicht: TFA komme aus unterschiedlichen Quellen, es gelte daher, „an allen Eintragspfaden anzusetzen“.<sup>104</sup> Dass Pestizide dabei eine zentrale Rolle spielen, bestätigt der eigene Abteilungsleiter für Wasserwirtschaft, zuständig für die Erhebung der Wassergütedaten: „Dass Pflanzenschutzmittel ein signifikanter Eintrittspfad für TFA sind, das zeigen auch unsere Daten.“ Wo Spritzmittel eingesetzt werden, seien „die Konzentrationen deutlich höher“.<sup>105</sup> Auch laut dem eigenen Wassergütebericht wurden die Messstellen 2024 mit Fokus auf landwirtschaftlich genutzte Gebiete ausgewählt, „da TFA ein Metabolit zahlreicher Pflanzenschutzmittelwirkstoffe mit für Österreich berichteten hohen Inverkehrbringungsmengen ist“, und fand in Fließgewässern einen Zusammenhang der TFA-Konzentration mit dem Anteil landwirtschaftlicher Flächen im Einzugsgebiet, nicht aber mit dem Abwasseranteil.<sup>106</sup> Eine Überschlagsrechnung für Österreich zeigt die Größenordnung: 2022 gelangten mit dem Regen etwa 8 Tonnen TFA auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen. Im selben Jahr wurden 116 Tonnen PFAS-Pestizi-

<sup>101</sup> Ö1 „help – das Konsumentenmagazin“ vom 19. September 2026, siehe oben.

<sup>102</sup> Stellungnahme des BMLUK gegenüber der APA, zitiert u. a. in [Salzburger Nachrichten](#) und [news.at](#) vom 15. September 2026.

<sup>103</sup> So das Ministerium im Wassergüte-Jahresbericht 2022–2024, Kapitel 5.3.1 und 5.3.3, und im Bericht 2018–2020, Kapitel 5.2.

<sup>104</sup> FALTER.natur-Newsletter Nr. 279 vom 18. September 2026 (Gerlinde Pölsler), Abschnitt „Chemie im Wasser, die uns bleibt“; APA-Stellungnahme des BMLUK vom 15. September 2026.

<sup>105</sup> Robert Fenz, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft im BMLUK, zitiert im FALTER.natur-Newsletter Nr. 279 vom 18. September 2026.

<sup>106</sup> BMLUK (2026): Wassergüte in Österreich – Jahresbericht 2022–2024, Kapitel 5.3.1, 5.3.5 und 5.3.6.

de verkauft, mit einem geschätzten TFA-Freisetzungspotenzial von rund 41 Tonnen – etwa fünfmal so viel.<sup>107</sup> Für diesen Eintragspfad ist das Ministerium selbst zuständig. Dass es auch andere Quellen gibt, ist kein Grund, bei der eigenen nicht zu handeln.

Das Argument ist fast acht Jahre alt. Schon im November 2018 antwortete die damalige Landwirtschaftsministerin auf eine Anfrage der SPÖ-Abgeordneten Elisabeth Feichtinger: „Grundsätzlich sind aus Vorsorgegründen die relevanten Eintragspfade zu minimieren. Hierzu gilt es in den kommenden Jahren die gewonnenen Untersuchungsdaten zu evaluieren und die Relevanz verschiedener Eintragspfade abzuschätzen.“<sup>108</sup> Fast acht Jahre später liegt keine veröffentlichte Abschätzung der Eintragspfade vor – und das Ministerium begründet sein Nichthandeln mit derselben Formel.

**„EU-weit harmonisiert“.** Weitergehende Maßnahmen „bis hin zu Verboten“ müssten „EU-weit harmonisiert diskutiert werden“, erklärte das Ministerium. Die Europäische Kommission sieht das anders: Sie verweist die Mitgliedstaaten ausdrücklich auf ihre eigene Zuständigkeit nach Art. 44, und Dänemark, Schweden und die Niederlande nutzen sie (Kapitel 6). Das Unionsrecht verlangt die Überprüfung nationaler Zulassungen von den Mitgliedstaaten; sie abzuwarten, bis Brüssel entscheidet, sieht es nicht vor.

**„Man macht eine Panik.“** Vier Tage nach der Veröffentlichung äußerte sich der zuständige Abteilungsleiter im Ö1-Konsumentenmagazin „help“ ausführlicher. TFA finde sich „überall in durchaus signifikanten Konzentrationen, also über 0,1, auch in den hintersten Winkeln“; wo Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, seien die Konzentrationen „um einiges noch deutlich höher“. Den niederländischen Trinkwasser-Richtwert von 2,2 µg/L halte man an 63 Prozent der untersuchten Messstellen ein – an 37 Prozent also nicht. Er räumte ein, TFA sei im Sinne der Pestizidzulassung „wohl als ein relevanter Metabolit zu betrachten“; im Trinkwasserrecht sei Relevanz allerdings anders definiert. Warum das Ministerium den Wert von 0,1 µg/L dennoch nicht anwenden will, sagte er offen: „Ich warne einfach davor, über das Relevanzkriterium auf 0,1 zu gehen. Man macht eine Panik und man löst ein fast unlösbares Problem damit aus, weil man signalisiert: Es müsste jede Trinkwasserversorgungsanlage in Österreich nachrüsten.“<sup>109</sup>

Der Abteilungsleiter nennt damit selbst die befürchteten praktischen Folgen als Grund für seine Warnung vor dem Wert von 0,1 µg/L.

Zutreffend ist sein Hinweis auf die Folgen für die Wasserversorgung: Bei einer Grundwasserbelastung, die im Mittel der 2024 untersuchten Messstellen das 24-Fache des Werts von 0,1 µg/L beträgt, lässt sich seine Einhaltung im Trinkwasser schwer durchsetzen; für die Wasserversorger wäre das ein kaum lösbares Problem. Daraus folgt aber nicht, dass die Qualitätsnorm auch für die Pestizidzulassung außer Acht bleiben darf. Dort hat sie unmittelbare Folgen: Sie ist der Maßstab, an dem die Zulassungen TFA-bildender Pflanzenschutzmittel zu messen sind. Wer ihre Geltung bestreitet, löst das Kontaminationsproblem nicht, sondern verschärft es – denn so lassen sich Überprüfung und Widerruf der Zulassungen immer weiter aufschieben. Die Belastung verschwindet dadurch nicht. Gerade weil sich TFA mit üblichen Verfahren kaum aus dem Trinkwasser entfernen lässt, ist Vorsorge an der Quelle der einzige wirksame Weg. Für die Pestizidzulassung – also dort, wo diese Vorsorge ansetzen muss – bestreitet der Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft im BMLUK die Relevanz nicht mehr.

**Gute Daten, falsche Schlüsse.** Thilo Hofmann, stellvertretender Leiter des Departments für Umweltgeowissenschaften der Universität Wien und Mitautor der Studie, würdigte, dass das Ministerium die Daten erheben ließ: „Nicht jedes Land erhebt solch gute

<sup>107</sup> Arbeiterkammer Oberösterreich und GLOBAL 2000 (2025): [Faktensammlung: PFAS-Pestizide und TFA in Wasser, Böden und Lebensmitteln](#), 30. Juni 2025, S. 3; Verkaufsdaten des BAES. Die 41 Tonnen entsprechen dem TFA, das bei vollständigem Abbau der 2022 verkauften 117.225 Kilogramm TFA-bildender Wirkstoffe entstehen würde; siehe GLOBAL 2000: [Rechtsgutachten: Österreich muss Zulassungen von PFAS-Pestiziden umgehend widerrufen](#), 19. September 2024.

<sup>108</sup> Anfragebeantwortung [1795/AB XXVI. GP](#) vom 26. November 2018 zur Anfrage 1751/J der Abg. Elisabeth Feichtinger, Antwort zu den Fragen 14 und 15.

<sup>109</sup> Ö1 „help – das Konsumentenmagazin“ vom 19. September 2026, siehe Kapitel 6.

Daten und nur wenn man sucht, findet man auch. Jetzt gilt es die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.“<sup>110</sup> Genau daran fehlt es. Fachleute aus Medizin und Wasserversorgung sehen dringenden Handlungsbedarf (Kapitel 1). Das Ministerium dagegen relativiert den Befund, verweist auf andere Quellen und auf Brüssel – und bleibt damit bei der Linie, die es seit Jahren verfolgt.

## 8. Warum jetzt – und was jetzt geschehen muss

Österreichs Trinkwasser stammt nahezu vollständig aus Grund- und Quellwasser. Genau in dieser Ressource hat sich die Belastung mit TFA innerhalb von fünf Jahren mehr als verdoppelt, und alle verfügbaren Daten sprechen dafür, dass sich der Anstieg beschleunigt (Kapitel 1). An 103 von 107 Messstellen liegt sie bereits über der gesetzlichen Qualitätsnorm für relevante Pestizid-Abbauprodukte. Das zuständige Ministerium kennt diese Befunde. Es hat sie nie ausgewiesen, ihre irreführende Darstellung durch die eigene Agentur nicht korrigiert, den Anstieg besonders problematischer Pestizide mit einer unwahren Behauptung bestritten und die gebotenen Konsequenzen nicht gezogen (Kapitel 3 bis 7).

**Die Zeit arbeitet gegen das Grundwasser.** TFA wird in der Umwelt nicht abgebaut und lässt sich mit den üblichen Verfahren der Trinkwasseraufbereitung kaum entfernen. TFA, das heute ins Grundwasser gelangt, bleibt dort für Jahrzehnte bis Jahrhunderte. Schutz ist deshalb nur an der Quelle möglich: dort, wo TFA entsteht. Wer abwartet, gewinnt kaum an Gewissheit – die Datenlage ist seit Jahren eindeutig genug, um zu handeln –, verliert aber mit jedem Jahr ein Stück Grundwasserqualität – und gibt diese Verschlechterung auf unbestimmte Zeit an kommende Generationen weiter. Genau für diese Lage gibt es das Vorsorgeprinzip und die Pflicht, steigende Schadstofftrends im Grundwasser umzukehren (Kapitel 2 und 6).

**Was sofort geschehen muss.** Drei Schritte liegen im unmittelbaren Verantwortungsbereich des Landwirtschaftsressorts und der ihm zugeordneten Stellen. Sie erfordern kein neues Gesetz und können binnen Wochen eingeleitet werden:

**1. Zulassungen überprüfen und gegebenenfalls widerrufen.** Das BAES leitet bis Ende 2026 die Überprüfung aller in Österreich zugelassenen Pflanzenschutzmittel ein, aus deren Wirkstoffen TFA entsteht. Sind die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt, muss Österreich die Zulassungen nach Art. 44 der EU-Pestizidverordnung ändern oder widerrufen. Maßstab ist die Grundwasser-Qualitätsnorm von 0,1 µg/L. Dänemark hat diesen Weg bereits beschritten, Schweden und die Niederlande prüfen (Kapitel 6). **2. In Brüssel für das Grundwasser stimmen.** Österreich unterstützt bei der nächsten Abstimmung die Nicht-Erneuerung von Flutolanil und stimmt keiner weiteren Verlängerung zu. Das gilt auch über diesen Fall hinaus: Wo die Kommission vorschlägt, Wirkstoffe wegen ihres TFA-Bildungspotenzials zu verbieten, unterstützt Österreich das – in der Abstimmung wie schon davor. Und Österreich trägt umgekehrt keine Zulassung eines Wirkstoffs mit, aus dem TFA entstehen kann. **3. Offenlegen und richtigstellen.** Das Ministerium veröffentlicht binnen drei Monaten alle Einzeldaten der TFA-Messungen im Grund- und Trinkwasser seit 2018 und weist die Entwicklung an den wiederholt beprobten Messstellen aus. Es zieht seine Aussage vom November 2024 zurück, TFA sei kein relevanter Metabolit. Die Informationsseite der AGES stellt den Anstieg dar und nennt wieder den gesundheitlichen Vergleichswert und die eigene Relevanzbewertung. Der Minister stellt seine Aussage vom 5. Dezember 2025 richtig.

Darüber hinaus sind aus Sicht von GLOBAL 2000 strukturelle Schritte nötig: TFA im regulären Grundwassermonitoring, eine formelle Trendbewertung mit Maßnahmenplan, eine externe Überprüfung der Informationsarbeit der AGES und die Unterstützung der Landwirtschaft beim Umstieg (Anhang C).

<sup>110</sup> Thilo Hofmann, zitiert im FALTER.natur-Newsletter Nr. 279 vom 18. September 2026.

**Warum es jetzt am Nationalrat liegt.** Die gesetzlichen Grundlagen und die Informationen, die ein Handeln erforderten, liegen dem Ministerium seit Jahrzehnten vor<sup>111</sup>. Seit 2014 bewertet die eigene AGES TFA als relevanten Metaboliten, seit 2018 liegen die ersten Messdaten vor, seit 2024 die Bestätigung der Relevanz durch die AGES und die Europäische Kommission, seit Sommer 2026 die Bewertungen von ECHA und EFSA. Damit waren nach dem Rechtsgutachten von Prof. Hilpold die Voraussetzungen erfüllt, unter denen das Unionsrecht Maßnahmen verlangt (Kapitel 2). Gehandelt hat das Ministerium nicht. Der Minister ist dem Nationalrat verantwortlich. Doch über das wahre Ausmaß und den Anstieg der Verunreinigung unserer Trinkwasserressourcen hat das Ministerium den Nationalrat nach den uns vorliegenden Informationen nie informiert – weder in seinen Berichten noch in einer der uns bekannten Anfragebeantwortungen. Auch direkte parlamentarische Fragen ließen wesentliche Punkte offen: 2018 hieß es, es lägen „noch keine Ergebnisse vor“, obwohl alle 17 Proben dieses Jahres bereits im ersten Halbjahr entnommen worden waren – wann die Ergebnisse tatsächlich vorlagen, ist bis heute nicht bekannt. 2026 blieb die Frage nach der unwahren CO<sub>2</sub>-Behauptung unbeantwortet (Kapitel 2 und 5). Wenn ein Ressort sich selbst keine Frist setzt, kann nur der Nationalrat eine setzen. Mit einer EntschlieÙung kann er die drei Sofortmaßnahmen mit Terminen verbinden und einen Bericht über ihre Umsetzung verlangen. Für Abstimmungen in Brüssel kann er den Minister mit einer Stellungnahme nach Art. 23e B-VG grundsätzlich rechtlich binden – nicht nur bei Flutolanil, sondern allgemein für Wirkstoffe, aus denen TFA entstehen kann.<sup>112</sup> So stimmte Österreich 2023 gegen die Wiedergenehmigung von Glyphosat, gebunden durch eine Stellungnahme aus dem Jahr 2017.<sup>113</sup> Der seit März 2025 vorliegende und dreimal vertagte Antrag „Rasches Verbot von PFAS-Pestiziden“ bietet dafür einen unmittelbaren Anknüpfungspunkt.<sup>114</sup>

**Was auf dem Spiel steht.** Zusammengekommen ergibt sich ein erschreckend deutliches Bild: Über Jahre hat das zuständige Ministerium entgegen allen Warnsignalen die gebotenen Konsequenzen nicht gezogen. Statt die Öffentlichkeit, wie es die EU-Pestizidrahmenrichtlinie verlangt, genau und ausgewogen über die Risiken von Pestiziden zu informieren,<sup>115</sup> hat das Ressort den Anstieg der TFA-Belastung nicht ausgewiesen, die irreführende Darstellung seiner Agentur hingenommen und eine vom Handelsgericht Wien erstinstanzlich als unwahr beurteilte Behauptung zu Pestizidrends verbreitet. Das Nebeneinander von ausbleibenden nationalen Überprüfungen, der österreichischen Position zu Flutolanil und der fortgesetzten Relativierung der Belastung wirft die Frage auf, ob der Erhalt bestehender Pestizidzulassungen gegenüber dem Schutz unseres Grund- und Trinkwassers faktisch Vorrang erhält. Der Schaden für die wichtigste Trinkwasserressource des Landes ist bereits eingetreten; sein ganzes Ausmaß lässt sich noch nicht abschätzen. Wird der Kurs nicht geändert, wird er auch wirtschaftlich erheblich: dann nämlich, wenn Grundwasser nur noch mit aufwendiger Aufbereitung als Trinkwasser genutzt werden kann. Eine weitere Verschlechterung muss verhindert werden. Jedes weitere Jahr des Ab-

<sup>111</sup> Die rechtlichen Grundlagen für ein Handeln bestehen seit Jahrzehnten: Seit der Wasserrahmenrichtlinie (2000) und der Grundwasserrichtlinie (2006) sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, signifikante und anhaltend steigende Trends von Schadstoffen im Grundwasser zu erkennen und umzukehren. Dass sich TFA als praktisch nicht abbaubarer Stoff im Wasserkreislauf anreichert, ist seit den 1990er-Jahren bekannt. Der Anstieg war damit absehbar. Seit 2018 haben sich die Hinweise durch eigene Messdaten, neue toxikologische Befunde und die Bewertungen von AGES, Kommission, ECHA und EFSA massiv verdichtet.

<sup>112</sup> Der zuständige Minister darf davon nur aus zwingenden integrations- und außenpolitischen Gründen abweichen und muss den Nationalrat davor neuerlich befassen (Art. 23e Abs. 3 B-VG).

<sup>113</sup> Parlament Österreich, Fachinfos: [Stellungnahme gemäß Art. 23e B-VG aus 2017 zu Glyphosat noch bindend?](#)

<sup>114</sup> Parlament Österreich: [Rasches Verbot von PFAS-Pestiziden, 150/A\(E\) XXVIII. GP](#), eingebracht am 26. März 2025, im Landwirtschaftsausschuss vertagt im April 2025, im Juni 2025 und im Juni 2026; ein Fristsetzungsantrag fand im Juli 2025 keine Mehrheit ([PK0686 vom 11. Juli 2025](#)). Weitere parlamentarische Instrumente und offene Fragen: Anhang B und C.

<sup>115</sup> Art. 7 Abs. 1 der [Richtlinie 2009/128/EG](#) über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden: Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen zur „Bereitstellung von genauen und ausgewogenen Informationen über Pestizide für die allgemeine Öffentlichkeit, insbesondere über die Risiken und möglichen akuten und chronischen Auswirkungen ihrer Verwendung auf die menschliche Gesundheit, Nichtzielorganismen und die Umwelt“.

wartens bringt mehr TFA ins Grundwasser, wo es für Generationen bleibt. Darüber hinaus stellt sich die Frage, wer für die entstandenen und drohenden Schäden einsteht.

## Anhang A: Die TFA-Informationseite der AGES im Zeitverlauf

Die Seite der AGES zu TFA ist in der Wayback Machine des Internet Archive 16-mal archiviert (18. Juli 2024 bis 20. September 2026); 14 dieser Aufnahmen sind hier dokumentiert. Sie zeigen acht Fassungen mit unterschiedlichem Aktualisierungsdatum. Die Aufnahmen bis 5. Mai 2026 wurden am 21. Juli 2026 als Rohdaten, Wayback-Ansicht, Bildschirmfoto und Text heruntergeladen; die aktuelle Aufnahme wurde am 20. September 2026 als Wayback-Ansicht und Bildschirmfoto gesichert. Alle Dateien sind mit SHA-256-Prüfsummen dokumentiert. Die Tabelle fasst die inhaltlich relevanten Änderungen zusammen; Fassungen ohne inhaltliche Änderung sind nicht einzeln aufgeführt.

| Archiviert am<br>/ Stand laut<br>Seite | Inhaltlich relevante Änderungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 18.07.2024 /<br>09.07.2024             | Erste Fassung. Gesundheitsabschnitt beginnt mit „Die akute Toxizität von TFA ist sehr gering“. tolerierbare Aufnahmemenge 0,05 mg/kg KG (laut Seite: EFSA 2017). Grundwasser 2018/2019: Mittel 0,71 µg/L, Höchstwert 7,0 µg/L. Trinkwasserwerte: RIVM 2,2 µg/L, Dänemark 9 µg/L, deutscher Leitwert 60 µg/L (Zielwert 10 µg/L). Empfehlung, TFA „vorsorglich als humantoxikologisch relevant zu erachten“. Deutscher Einstufungsvorschlag Repr. 1B erwähnt.                                                                                                                                                           |
| 01.12.2024 /<br>02.10.2024             | EFSA-Auftrag zur Überprüfung der Referenzwerte ergänzt (Stellungnahme angekündigt bis Ende Oktober 2025).                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| 23.03.2025 /<br>07.01.2025             | Hinweis auf „neue toxikologische Daten zur Entwicklungstoxizität“; Ankündigung eines Trinkwasser-Monitorings 2025.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| 31.05.2025 /<br>28.05.2025             | Ergänzt, dass die EFSA TFA bereits 2014 bewertet hatte (als Metabolit von Saflufenacil); deutscher Einstufungsbericht und öffentliche Konsultation bis 25. Juli 2025 erwähnt; EFSA-Stellungnahme nun erst bis Ende Februar 2026 angekündigt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| 10.08.2025 /<br>23.07.2025             | EFSA-Konsultation ergänzt; Erklärvideo eingebettet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| 05.05.2026 /<br>05.05.2026             | Steckbrief beginnt mit Kältemitteln; Pflanzenschutzmittel folgen („werden aber auch ... verwendet“). Grundwasser: statt 0,71 µg/L nun Gesamtmittelwert 1,4 µg/L aus 281 Proben seit 2018 (erste Veröffentlichung von Daten der Messserie 2024). Trinkwasser-Monitoring 2025: TFA in 93 % der Proben. Neu: laufendes Monitoring in pflanzlichen Lebensmitteln, gemeinsame Bewertung von EFSA und ECHA zum Verhalten von TFA in Boden und Wasser. Gesundheitsabschnitt: Hinweis auf Kaninchenstudien ergänzt; „akute Toxizität sehr gering“ und ADI 0,05 bleiben. RIVM-Wert und Relevanzempfehlung weiterhin enthalten. |
| 20.09.2026 /<br>15.09.2026             | „Akute Toxizität sehr gering“ gestrichen; ADI 0,014 mg/kg KG (EFSA 2026); neu: „ab einer Dosis von 180 mg/kg“, „100.000-fach niedriger“, Schwimmbaden-Vergleich, „kein Gesundheitsrisiko“, „vor allem ein Umweltproblem“, „keinen gesetzlichen Grenzwert“, „eine der besten Trinkwasserqualitäten Europas“, Italien 10 µg/L. Gestrichen: RIVM-Wert 2,2 µg/L im Text und die Relevanzempfehlung.                                                                                                                                                                                                                       |

Die aktuelle Fassung wurde am 20. September 2026 in der Wayback Machine gesichert. Die Wayback Machine weist für diese Seite insgesamt 16 Aufnahmen zwischen 18. Juli

2024 und 20. September 2026 aus; 14 davon sind in dieser Dokumentation enthalten. Die vollständige Dokumentation – archivierte Seitenfassungen, Bildschirmfotos, Textauszüge und SHA-256-Prüfsummen – liegt GLOBAL 2000 vor und wird auf Anfrage bereitgestellt.

## Anhang B: Offene Fragen

Aus Sicht von GLOBAL 2000 sind die folgenden Fragen bislang offen und aufklärungswürdig. Zu mehreren davon liegen bereits ausweichende Antworten aus früheren Anfragebeantwortungen vor. Einzelne Fragen wurden in ähnlicher Form schon gestellt, zuletzt in den Anfragen 4320/J und 6895/J (XXVIII. GP); die hier vorgeschlagenen Formulierungen sind enger gefasst.

### *Zu den Messdaten*

- Wann lagen dem Ministerium die Laborergebnisse und die Auswertung der Messserie 2024 vor, und warum wurde der Anstieg gegenüber 2018/2019 im Wassergüterbericht nicht ausgewiesen? Wurden dazu intern Vergleichsrechnungen angestellt – und falls nein, warum nicht?
- Welche Konsequenzen zog das Ministerium aus dem Anstieg innerhalb des Jahres 2019? An 75 Messstellen wurde 2019 ein zweites Mal gemessen – das ist nur sinnvoll, wenn die zeitliche Entwicklung beobachtet werden soll. An 58 dieser 75 Messstellen war der zweite Wert höher (Vorzeichentest:  $p < 0,001$ ). Wurden die beiden Messdurchgänge verglichen, mit welchem Ergebnis, und warum ließ das Ministerium danach fünf Jahre bis zur nächsten Messserie verstreichen?
- Auf welcher Grundlage stützt das Ministerium die Aussage, die Messergebnisse ließen „keine allgemeine Aussage“ über das österreichische Grundwasser zu – und welche Daten zeigen eine andere Entwicklung als an allen 16 wiederholt beprobten Messstellen?
- Welche TFA-Monitoringdaten übermittelte Österreich der Europäischen Kommission auf deren wiederholte Aufforderungen seit Jänner 2021, zu welchen Zeitpunkten, und wurde die Kommission über den Anstieg informiert?
- Warum war TFA nicht Teil des GZÜV-Sondermessprogramms 2022 „Verbreitung und Bewertung von PFAS im Grundwasser“, obwohl dessen Analytenumfang 27 PFAS umfasste, und wer hat das entschieden?
- Welche Ergebnisse hat die 2018 angekündigte Abschätzung der Eintragspfade erbracht, und wo sind sie veröffentlicht?
- Wurden die TFA-Messwerte mit anderen verfügbaren Indikatoren für landwirtschaftliche, kommunale, industrielle oder altlastenbedingte Einträge abgeglichen? Falls ja: Wo sind die Ergebnisse einsehbar, welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen, und warum wurden sie nicht veröffentlicht?

### *Zur Information der Öffentlichkeit*

- Wer hat entschieden, auf der Informationsseite der AGES den gesundheitlichen Vergleichswert von 2,2 µg/L und die Empfehlung, TFA als relevant zu behandeln, zu entfernen, und aus welchen Gründen?
- Warum weist die AGES einen Mittelwert aus allen Proben seit 2018 aus, statt die Ergebnisse der beiden Messserien getrennt darzustellen?
- Auf welcher wissenschaftlichen Grundlage bezeichnet die AGES TFA als „vor allem ein Umweltproblem“, und hat das Ministerium diese Formulierung vorab gekannt?
- Steht der Minister zur Aussage seines Ministeriums vom 5. Dezember 2025, der Pestizideinsatz steige „vor allem deshalb, weil mehr Wirkstoffe auch für den Einsatz von Bioprodukten zugelassen seien“ – obwohl auf Wirkstoffe, die in der Biolandwirtschaft zulässig sind, nur rund fünf Prozent der mit Pestiziden behandelbaren Fläche entfallen?

- Hält der Minister an seiner eigenen Aussage vom 5. Dezember 2025 fest, in die Berechnung der behandelbaren Fläche seien Lagergase eingerechnet worden? Wenn nein: Wann stellt er sie richtig?

#### *Zu Zulassungen und EU-Verfahren*

- Wurde die Relevanzbewertung der AGES von 2014 in konkreten Zulassungsverfahren umgesetzt, und wenn ja, in welchen?
- Welche Überprüfungen nach Art. 44 hat das BAES seit 2014 zu TFA-bildenden Pflanzenschutzmitteln eingeleitet, und mit welchem Ergebnis?
- Die AGES hat TFA 2014 und erneut 2024 als humantoxikologisch relevanten Metaboliten bewertet, die Europäische Kommission behandelt TFA seit 2024 als relevant. Warum wendet das Ministerium die daraus folgende Qualitätsnorm von 0,1 µg/L nicht an, und auf welche fachliche Grundlage stützt es diese abweichende Handhabung?
- Welche Schritte hat das Ministerium gesetzt, nachdem die Bewertungen von ECHA (Juni 2026) und EFSA (Juli 2026) vorlagen – jene Bewertungen, nach denen es im November 2024 „die erforderlichen Schritte“ angekündigt hatte?
- Welche zusätzlichen Nachweise verlangt Österreich, um die Nicht-Erneuerung von Flutolanil zu unterstützen, und wie ist diese Position mit dem Vorsorgeprinzip nach Art. 1 Abs. 4 der EU-Pestizidverordnung vereinbar?
- Wie viele Pflanzenschutzmittel mit TFA-bildenden Wirkstoffen sind derzeit in Österreich zugelassen, und welche Mengen dieser Wirkstoffe wurden 2024 verkauft?

## **Anhang C: Material und Anknüpfungspunkte für die parlamentarische Arbeit**

Die folgenden Schritte richten sich an das Ministerium und ergänzen die Sofortmaßnahmen aus Kapitel 8. Der zweite Teil nennt Ansatzpunkte der parlamentarischen Arbeit, zu denen GLOBAL 2000 Daten, Belege und Unterlagen beisteuern kann.

### **Strukturelle Maßnahmen**

**Monitoring dauerhaft einrichten.** TFA soll in das reguläre Grundwassermonitoring aufgenommen und jährlich an einer ausreichenden Zahl von Messstellen untersucht werden, sodass sich Trends und Ursachen belastbar feststellen lassen. Die Ergebnisse sollen laufend als Einzeldaten veröffentlicht werden.

**Trend und Ursachen bewerten – ohne das Handeln aufzuschieben.** Das Ministerium soll die im Grundwasserrecht vorgesehene Trendermittlung für TFA durchführen, den Anteil der Eintragspfade bestimmen – die 2018 dem Parlament angekündigte Abschätzung liegt bis heute nicht vor (Kapitel 7) – und einen Maßnahmenplan zur Trendumkehr mit Fristen vorlegen. Die Sofortmaßnahmen aus Kapitel 8 dürfen dabei nicht auf diese Ergebnisse warten: Der Anstieg ist an allen 16 wiederholt untersuchten Messstellen belegt, und die Pflicht, die Zulassungen zu überprüfen, besteht unabhängig von einer formellen Trendermittlung.

**Die Informationsarbeit der AGES überprüfen.** Die Informationsarbeit der AGES zu TFA seit 2024 soll von externen Fachleuten überprüft werden, insbesondere die Darstellung der Messdaten und die Einordnung toxikologischer Befunde. Dabei ist auch zu klären, wie die beanstandeten Darstellungen zustande kamen und was nötig ist, damit die Agentur die Öffentlichkeit künftig fachlich korrekt und unabhängig informiert.

**Die Landwirtschaft beim Umstieg unterstützen.** Wo TFA-bildende Mittel wegfallen, sollen Betriebe Beratung zu Alternativen und Förderung für nicht-chemische Verfahren erhalten, etwa im Rahmen des Agrarumweltprogramms. Der Schutz des Grundwassers darf

nicht auf Kosten der Bäuerinnen und Bauern gehen, die die Mittel bisher rechtmäßig eingesetzt haben.

## Ansatzpunkte für die parlamentarische Arbeit

**Kontrolle.** Der Minister ist dem Nationalrat verantwortlich. Schriftliche Anfragen, die Befassung des Landwirtschafts- und des Umweltausschusses und Anhörungen von Fachleuten aus Toxikologie, Hydrogeologie und Wasserversorgung können klären, was das Ministerium wann wusste und warum es nicht gehandelt hat (Fragen in Anhang B). Auch ein Prüfersuchen an den Rechnungshof, etwa zur Informationsarbeit der AGES, ist möglich.

**Politischer Auftrag.** Mit einer EntschlieÙung kann der Nationalrat das Ministerium auffordern, bestimmte Schritte bis zu bestimmten Terminen zu setzen und darüber zu berichten. Rechtlich bindet das nicht, politisch schon – und es macht Säumnis sichtbar.

**Bindung in EU-Angelegenheiten.** Für Abstimmungen auf EU-Ebene, etwa im Ständigen Ausschuss über die Genehmigung von Wirkstoffen, kann der Nationalrat den zuständigen Minister mit einer Stellungnahme nach Art. 23e B-VG binden (siehe Kapitel 8). Wirksam ist eine solche Stellungnahme nur, wenn sie vor der Abstimmung in Brüssel vorliegt; über Flutolanil kann dort kurzfristig entschieden werden, die Genehmigung des Wirkstoffs läuft derzeit bis 15. Juni 2027 (Kapitel 6). Eine solche Bindung kann über den Einzelfall hinausgehen: Sie kann allgemein festhalten, dass Österreich Verbotsvorschläge der Kommission unterstützt, die mit der Bildung von TFA begründet sind, und keine Zulassung von Wirkstoffen mitträgt, aus denen TFA entstehen kann. Der Antrag 150/A(E) „Rasches Verbot von PFAS-Pestiziden“ verlangt unter anderem, dass das BAES aufgrund der Erkenntnisse zur Fortpflanzungsgefährdung und zur Verbreitung von TFA nach dem Vorsorgeprinzip tätig wird.

**Anknüpfen an frühere Anfragen.** Bereits 2018 fragte die SPÖ-Abgeordnete Elisabeth Feichtinger nach TFA im Grundwasser; die damalige Ministerin kündigte an, die Relevanz der Eintragspfade abzuschätzen (Kapitel 7). Die Anfragen der Abgeordneten Olga Voglauer seit 2025 haben die Position Österreichs zu Flutolanil und die Verkaufsdaten der Wirkstoffe offengelegt (Kapitel 5 und 6).

**Gesetzgebung.** Über die Genehmigung von Wirkstoffen entscheidet die EU, über die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln der Mitgliedstaat. Darüber hinaus kann der Nationalrat gesetzlich festlegen, dass Messdaten zu Pestiziden und ihren Abbauprodukten im Grundwasser laufend veröffentlicht werden, dass TFA regelmäßig gemessen wird und dass das BAES über Überprüfungen nach Art. 44 öffentlich berichtet – Transparenz, die nicht vom Willen des Ressorts abhängt.

GLOBAL 2000 stellt die Einzeldaten der Auswertung, die Belegsammlung zu den zitierten Quellen und fachliche Hintergrundgespräche zur Verfügung.

# Impressum

## **Medieninhaberin, Eigentümerin und Verlegerin**

Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000, Neustiftgasse 36, 1070 Wien,  
Tel. (01) 812 57 30, E-Mail: [office@global2000.at](mailto:office@global2000.at), [www.global2000.at](http://www.global2000.at), ZVR: 593514598

## **Für den Inhalt verantwortlich**

Helmut Burtscher-Schaden

## **Kontakt**

DI Dr. Helmut Burtscher-Schaden, Umweltchemiker bei GLOBAL 2000  
[helmut.burtscher@global2000.at](mailto:helmut.burtscher@global2000.at)  
+43 699/14200034

## **Stand**

1. Oktober 2026